

# Ignaz von Döllinger — Im Schatten des Ersten Vatikanums

Von Manfred Weitlauff

»Wenn gegenwärtig in Deutschland zwei theologische Richtungen bestehen, so ist dieß *an sich* kein Uebel, vielmehr in mancher Beziehung als Gewinn zu achten, vorausgesetzt nur, daß beide wahrhaft wissenschaftlich sind, und daß sie sich wechselseitig Freiheit der Bewegung gestatten. Der Wissenschaft ist diese Freiheit so unentbehrlich als dem Körper die Luft zum Athmen, und wenn es Theologen gibt, welche ihren Fachgenossen diese Lebensluft unter dem Vorwand der Gefahr für das Dogma entziehen wollen, so ist dieß ein kurzsichtiges und selbstmörderisches Beginnen.« Mit diesen eindringlichen Worten appellierte Ignaz von Döllinger zum Schluß seiner programmatischen »Rede über Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie«<sup>1</sup> nochmals — werbend und warnend zugleich — an die Teilnehmer der von ihm initiierten Münchener Gelehrtenversammlung 1863, von der zwischen beiden theologischen Richtungen, der »römischen« und der »deutschen«, gefährlich sich ausweitenden Konfrontation abzustehen und stattdessen in eine ernste wissenschaftliche Auseinandersetzung einzutreten, zur Förderung und Vertiefung theologischer Erkenntnis im Dienst der Kirche, »welcher der göttliche Geist sich niemals entzieht«<sup>2</sup>. Denn: »Wer anders verfährt, schädigt die Theologie und die Kirche, welche nun einmal eine lebenskräftige und sich fortbildende Theologie nicht entbehren kann«<sup>3</sup>.

Dieser Appell war nicht nur Ausdruck eines ehrlichen Willens zur Verständigung, auch der — allzu optimistischen — Hoffnung, daß man trotz offener Gegensätzlichkeit der theologischen Standpunkte und trotz der tiefen Wunden, die bereits geschlagen waren<sup>4</sup>,

---

<sup>1</sup> Rede über Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie, in: Verhandlungen der Versammlung katholischer Gelehrten in München vom 28. September bis 1. Oktober 1863, Regensburg 1863, 25–29, hier 57 f. — Die Rede ist wiederabgedruckt in: Johann Joseph Ignaz von Döllinger, Kleinere Schriften, gedruckte und ungedruckte. Gesammelt und hrg. von F. H. Reusch, Stuttgart 1890, 161–196; Johann Finsterhölzl, Ignaz von Döllinger (= Wegbereiter heutiger Theologie), Graz-Wien-Köln 1969, 227–263 (nicht fehlerfrei). — Zur Münchener Gelehrtenversammlung siehe: Hugo Lang, Die Versammlung katholischer Gelehrter in München-St. Bonifaz vom 28. September bis 1. Oktober 1863, in: Historisches Jahrbuch 71 (1952) 246–258; Alexander Dru, Lord Acton, Döllinger und der Münchner Kongreß. Ein Jahrhundert-Gedenken, in: Hochland 56 (1963/64) 49–58; Georg Schwaiger, Die Münchener Gelehrtenversammlung von 1863 in den Strömungen der katholischen Theologie des 19. Jahrhunderts, in: Ders. (Hrsg.), Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert (= Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts 11), Göttingen 1975, 125–134; Joseph Hoffmann, *Théologie, Magistère et Opinion publique. Le discours de Döllinger au Congrès des Savants Catholiques de 1863*, in: *Le Magistère. Institution et fonctionnements* (= Recherches de Science religieuse 71), Paris 1983, 245–248; Garhammer, Seminaridee (siehe Anm. 14).

<sup>2</sup> Verhandlungen 51.

<sup>3</sup> Ebd. 58.

<sup>4</sup> Der letzte schwere römische Schlag gegen eine »deutsche« Theologie war zu diesem Zeitpunkt die 1857 erfolgte pauschale Verurteilung des gesamten wissenschaftlichen Lebenswerkes des damals bereits 74jährigen Wiener Theologen Anton Günther (1783–1863). Eduard und Maria Winter, Domprediger Johann Emanuel Veith

sich noch verständigen und zu gemeinsamem Wettstreit zusammenfinden könne, zumal nach Döllingers Überzeugung Theologie, kirchliche Theologie, jede in diesem Sinne verstandene theologische Anstrengung, in ihrer dienenden Funktion sich begreifen müsse und allein darin ihre Legitimation besitze: Dieser Appell war vor allem getragen von einer tiefen Sorge um das Schicksal der Kirche, der Döllinger seit vier Jahrzehnten als Priester, als gefeierter akademischer Lehrer, als herausragender Repräsentant einer um Rezeption moderner Wissenschaftsmethodik bemühten, historisch orientierten »deutschen« Universitätstheologie, als inzwischen weit über die Grenzen Deutschlands hinaus anerkannte theologische Autorität hingebungsvoll — und stets an vorderster Front — diente<sup>5</sup>, die aber nunmehr, statt in Erfüllung der ihr vom Evangelium her gewiesenen Sendung sich mutig zu öffnen und mit der modernen Welt und ihren geistigen Bewegungen den Dialog

---

und Kardinal Friedrich Schwarzenberg. Der Güntherprozeß in unveröffentlichten Briefen und Akten (= Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-Hist. Klasse. Sitzungsberichte 282/2), Wien 1972; Johann Reikersdorfer, Anton Günther (1783–1863) und seine Schule, in: Emerich Coreth – Walter M. Neidl – Georg Pfligersdorffer (Hrsg.), *Christliche Philosophie im katholischen Denken des 19. und 20. Jahrhunderts*, Graz-Wien-Köln 1987, 266–284; Hermann H. Schwedt, *Zur Verurteilung der Werke Anton Günthers (1857) und seiner Schüler*, in: Manfred Weitlauff (Hrsg.), *Katholische Kirche und Theologie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (= Zeitschrift für Kirchengeschichte 101, 1990, Heft 2/3), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1990, 303–345. — Siehe auch: Manfred Weitlauff, *Zur Entstehung des »Denzinger«*. Der Germaniker Dr. Heinrich Joseph Dominikus Denzinger (1819–1883) in den ersten Jahren seines akademischen Wirkens an der Universität Würzburg, in: *Historisches Jahrbuch* 96 (1978), 312–371; ders., *Kirche und Theologie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: *Münchener Theologische Zeitschrift* 39 (1988) 155–180. — *Zur »Allianz« der katholischen Tübinger*, insbesondere Johann Evangelist von Kuhn, mit den Jesuiten gegen Anton Günther und dessen Schüler (ebenso über die Gründe des Fernbleibens der katholischen Tübinger von der Münchener Gelehrtenversammlung) jetzt höchst aufschlußreich: Hubert Wolf, *Ketzer oder Kirchenvater? Johannes Evangelist von Kuhn (1806–1887) — Eine kirchenpolitische Biographie*. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus und der Inquisition im 19. Jahrhundert, Tübingen (theol. Diss. masch.) 1989 (im Druck) — eine aus durch Zufall aufgefundenen »hochkarätigen« Quellen geschöpfte Arbeit, die in »theologische« und menschliche Abgründe blicken läßt! — Rudolf Reinhardt (Hrsg.), *Franz Xaver Linsenmann. Sein Leben I: Lebenserinnerungen*, Sigmaringen 1987, III–114.

<sup>5</sup> Zu Leben, Werk und theologischem Denken Döllingers siehe: Johann Friedrich, *Ignaz von Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses I–III*, München 1899–1901 (immer noch unentbehrlich); Fritz Vigener, *Drei Gestalten aus dem modernen Katholizismus*. Möhler, Diepenbrock, Döllinger, München-Berlin 1926, 108–188; Stefan Lösch, *Döllinger und Frankreich. Eine geistige Allianz 1823–1871* (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 51), München 1955; *Finsterhölzl*, Ignaz von Döllinger; ders., *Die Kirche in der Theologie Ignaz von Döllingers bis zum ersten Vatikanum*. Hrsg. von Johannes Brosseder (= Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts 9), Göttingen 1975; Georg Schwaiger, *Ignaz von Döllinger (1799–1890)*, in: Heinrich Fries – Georg Schwaiger (Hrsg.), *Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert I–III*, München 1975, hier III 9–43 (QQ u. Lit.); ders., *Ignaz von Döllinger (1799–1890)*: in: Ders., (Hrsg.), *Christenleben im Wandel der Zeit II. Lebensbilder aus der Geschichte des Erzbistums München und Freising*, München 1987, 104–126; Victor Conzemius, *Döllinger, Johann Joseph Ignaz (1799–1890)*, in: *Theologische Realenzyklopädie* 9 (1982) 20–26 (QQ u. Lit.); ders., *Ignaz von Döllinger*, in: Martin Greschat (Hrsg.), *Gestalten der Kirchengeschichte* 9, I: *Die neueste Zeit I*, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1985, 263–280; Peter Neuner, *Stationen einer Kirchenspaltung. Der Fall Döllinger — ein Lehrstück für die heutige Kirchenkrise*, Frankfurt am Main 1990. — Dazu die von Victor Conzemius besorgte Briefedition: *Ignaz von Döllinger — Lord Acton. Briefwechsel 1850–1890 I–III*, München 1963–1971; *Ignaz von Döllinger — Charlotte Lady Blennerhassett. Briefwechsel 1865–1886*, München 1981. — Zu Döllingers Haltung in den für seine theologische Orientierung entscheidenden Jahren 1845–1850 siehe: Herman H. Schwedt, *Vom ultramontanen zum liberalen Döllinger. Quellen zu den Konflikten um Johann B. Hirscher und zur Vorbereitung des »Syllabus« (1845–1850)*, in: Georg Denzler – Ernst Ludwig Grasmück (Hrsg.), *Geschichtlichkeit und Glaube. Gedenkschrift zum 100. Todestag Ignaz von Döllingers*, München 1990.

zu suchen und sich für den unabdingbar damit verbundenen Kampf der Geister nach besten Kräften zu rüsten, unter dem seit der Jahrhundertmitte übermächtig gewordenen Einfluß der neuscholastisch-»römischen« Richtung höchste Gefahr lief, in ein geistiges Getto abgedrängt zu werden. Gewiß war Döllingers Rede ein engagiertes Plädoyer für die Freiheit in der theologischen Forschung, provoziert durch die bedrohlich sich zuspitzende innertheologische und innerkirchliche Konfrontation; doch ließ er keinen Zweifel daran, daß die von ihm geforderte Freiheit wissenschaftlicher Bewegung nichts zu tun hatte mit subjektiver Ungebundenheit, sondern — schon von seinem ganzen Verständnis von Theologie her — wesentlich kirchliche Bindung implizierte, sich also zu bewähren hatte in strikter Unterordnung unter das kirchliche Lehramt, das freilich — davon glaubte er ausgehen zu dürfen — seinerseits gehalten sei, den Gehorsam des Theologen zu honorieren durch Respektierung seiner wissenschaftlichen Arbeit und der dieser eigentümlichen Gesetzmäßigkeit.

Gleichwohl wurde Döllingers Anliegen mißverstanden, so wie zwei Jahre zuvor sein aus der Verantwortung des Theologen gesprochenes klärendes Wort zur Frage des zerbrechenden Kirchenstaats mißverstanden worden war<sup>6</sup>. Zwar führte die Versammlung im Anschluß an Döllingers Rede durchaus fruchtbare Diskussionen, und vor allem bekannte sie sich einmütig zu dem entscheidenden Grundsatz, daß jeder, der auf dem Standpunkt des katholischen Glaubens stehe, die Gewissenspflicht habe, »in allen seinen wissenschaftlichen Untersuchungen sich den dogmatischen Aussprüchen der unfehlbaren Auctorität der Kirche zu unterwerfen«<sup>7</sup>. Aber von seiten der »Vertreter des streng kirchlichen Standpunkts«, die der Einladung nach München lediglich gefolgt waren, um nicht »ihren Gegnern das Feld [zu] überlassen« und um »viel Böses zu verhindern«<sup>8</sup>, wurde gegen einige Ausführungen Döllingers nachdrücklicher Einspruch erhoben, und vor allem verwahrte man sich gegen den eventuellen Eindruck, daß Döllingers Rede »eine Art Programm der Versammlung selber« darstelle<sup>9</sup>. Die Erklärung löste eine erregte Debatte aus. Und als Döllinger in der letzten Sitzung des Kongresses nochmals Gehässigkeit, Denunziation und »die seit verhältnismäßig kurzer Zeit beliebt gewordene Methode des Verdächtigen« zurückwies und um möglichstes Verständnis für das Denken des anderen warb, dabei aber mit seiner Kritik an der veralteten Methode der Neuscholastiker nicht sparte und — in unglücklicher Wortwahl — meinte, »man empfangen mitunter den Eindruck«, als ob ihre »geistige Waffenrüstung . . . einem ganz anderen Zeitalter angehöre«: sie »zögen aus mit Bogen und Pfeilen gerüstet, während die andern sich der Feuerwaffen bedienen«<sup>10</sup>, kam es zum offenen Eklat. Nur angestrenzte Vermittlung vermochte den äußeren Frieden wiederherzustellen. Doch die »Vertreter des streng kirchlichen Stand-

<sup>6</sup> In seinen berühmten Odeons-Vorträgen vom 5. und 9. April 1861. Abgedruckt in: Johann Joseph Ignaz von Döllinger, Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat, München 1861, 666–684 (Beilage). — Siehe dazu: Manfred Weitlauff, Joseph Hergenröther (1824–1890), in: Fries – Schwaiger, Katholische Theologen II 471–551, hier 513–515.

<sup>7</sup> Verhandlungen 97 f.

<sup>8</sup> Zit. bei: Weitlauff, Joseph Hergenröther 515 f.

<sup>9</sup> Verhandlungen 67.

<sup>10</sup> Ebd. 132.

punkts« schieden von München in tiefem Groll. Der Würzburger Kirchenhistoriker Joseph Hergenröther, ein ehemaliger Germaniker, der im Mainzer »Katholik« in einer scharfen anonymen Replik auf Döllingers Stellungnahme zur Kirchenstaatsproblematik diesem — nur auf Grund von Zeitungsberichten — »unselige Verblendung« und Verletzung des »katholischen Gefühls« vorgeworfen<sup>11</sup> und dessen Buch »Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat« — in Wahrheit eine großartige Apologie des Papsttums — ebenfalls anonym als eine gegen die Ehre des apostolischen Stuhls gerichtete »beklagenswerthe Erscheinung« abgekanzelt hatte<sup>12</sup>, machte seiner Verärgerung sogleich in einem Brief an den Spiritual des Germanikums, P. Franz Xaver Huber SJ (1801–1871), gehörig Luft, indem er Döllinger, ohne zu differenzieren, der Aussage bezichtigte, »man fordere in Deutschland volle Freiheit der Wissenschaft, auch die Freiheit des Irrens«, und es dem Jesuiten anheimstellte, von seinem Bericht, wo nützlich, »den geeignet erscheinenden Gebrauch zu machen«<sup>13</sup>.

Freilich bedurfte es dieser Aufforderung nicht. Denn auch der Münchener Nuntius Matteo Eustachio Gonella (1811–1870) beeilte sich, über den Verlauf der Versammlung Bericht zu erstatten und heftige Klage darüber zu führen, daß man gewagt habe, sie ohne kirchliche Approbation, d. h. ohne Einholung seiner Erlaubnis, einzuberufen<sup>14</sup> — ein in seinen Augen alarmierenden Tatbestand, der vom Kardinalstaatssekretär Antonelli mit höchstem Mißfallen aufgenommen wurde und im Augenblick den Kardinal Reisach, den vom König nach Rom abgeschobenen intransigenten ehemaligen Münchener Erzbischof, auf den Plan rief<sup>15</sup>. Karl August Graf von Reisach, Germaniker sozusagen der ersten Stunde und einer der beiden anklagenden römischen Gutachter in der ersten Phase (1832/33) des schmählichen Inquisitionsprozesses gegen Georg Hermes<sup>16</sup>, war von jeher

<sup>11</sup> Der Zeitgeist und die Souveränität des Papstes, in: *Der Katholik* 41 (1861/I) 513–543 (anonym). — Siehe dazu: Weitlauff, Joseph Hergenröther 513 f.

<sup>12</sup> Döllinger über den Kirchenstaat, in: *Der Katholik* 41 (1861/II) 536–575, 641–679 (anonym; mit höchster Wahrscheinlichkeit von Hergenröther). — Siehe dazu: Weitlauff, Joseph Hergenröther 514 f.

<sup>13</sup> Zit. Ebd. 518 f. — Zum Spiritual des Germanikums P. Franz Xaver Huber SJ siehe: Weitlauff, Zur Entstehung des »Denzinger« 313.

<sup>14</sup> Dazu und zum Folgenden ausführlich: Erich Garhammer, Seminaridee und Klerusbildung bei Karl August Graf von Reisach (1800–1869). Eine pastoralgeschichtliche Studie zum Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts, Regensburg (theol. Dissertation, Masch.) 1989, 286–304, hier 295. Diese Arbeit erscheint im Herbst 1990 als Band 5 der »Münchener Kirchenhistorischen Studien« im Druck. — Zu Matteo Eustachio Gonella (1811–1870), Titularerzbischof von Neocesarea, 1861–1865 Nuntius in München, 1866 Bischof von Viterbo und Toscanella, siehe: Giuseppe de Marchi, *Le Nunziature Apostoliche dal 1800 als 1956* (= *Sussidi eruditi* 13), Roma 1957, 55 f.; Christoph Weber, *Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates. Elite-Rekrutierung, Karriere-Muster und soziale Zusammensetzung der kurialen Führungsschicht zur Zeit Pius' IX. (1846–1848)* (= *Päpste und Papsttum* 13/I–II), Stuttgart 1978, 471 f.

<sup>15</sup> Garhammer, *Seminaridee* 297–301.

<sup>16</sup> Herman H. Schwedt, *Das römische Urteil über Georg Hermes (1775–1831). Ein Beitrag zur Geschichte der Inquisition im 19. Jahrhundert* (= *Römische Quartalschrift. 37. Supplementheft*), Rom-Freiburg-Wien 1980, 56–62; ders., *Georg Hermes (1775–1831), seine Schule und seine wichtigsten Gegner*, in: Coreth – Neidl – Pfligersdorffer, *Christliche Philosophie* 221–241. — Über Karl August Grafen von Reisach (1800–1869), Bischof von Eichstätt (1836–1846), Koadjutor des Erzbischofs von München und Freising (1841), Erzbischof von München und Freising (1846–1856), Kurienkardinal (seit 1855), siehe: Erwin Gatz (Hrsg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945*, Berlin 1983, 603–606; Erich Garhammer, *Die Regierung des Erzbischofs Karl August Grafen von Reisach (1846–1856)*, in: Georg Schwaiger (Hrsg.), *Das Erzbistum Mün-*

ein erklärter Gegner der deutschen Universitätstheologie, in ihr wie in jeder professoralen Aktivität immerfort nur Häresie witternd, weshalb er mit allen Mitteln das Ziel verfolgte, die Theologie überhaupt von den Universitäten abzuziehen und die theologische Ausbildung — nach italienischem Vorbild — gänzlich in die allein kirchlicher Autorität unterstehenden Seminarien zu verlegen<sup>17</sup>. Er, der deutsche Kurienkardinal, entschloß sich jetzt, den Papst zum Einschreiten zu drängen und so »diesem ganzen Treiben einmal ein Ende« zu setzen<sup>18</sup>, und natürlich war es in erster Linie seine Absicht, Döllinger, den ihm verhaßten angesehensten Vertreter einer »deutschen« Theologie, zu treffen. Auf seine Initiative hin richtete Pius IX. am 21. Dezember 1863 an den Münchener Erzbischof Gregor von Scherr das — von ihm, Reisach, konzipierte — Breve »Tuas libenter«<sup>19</sup>. In ihm tadelte der Papst unter anderem alle jene scharf, die eine falsche Freiheit der Wissenschaft verträten und auch deren Irrtümer schamlos als Fortschritt priesen. Er insistierte ferner auf der Rückkehr zur Scholastik als der allein legitimen Methode theologischer Wissenschaft und auf der Unterwerfung nicht nur unter die »von der Kirche ausdrücklich vorgelegten Dogmen«, sondern gleicherweise auch unter »das ordentliche, über die ganze Kirche verbreitete Lehramt«<sup>20</sup> — zum erstenmal wurde hier, um den im Grunde unbegrenzten Umfang der kirchlichen Lehrautorität zu unterstreichen, in einem offiziellen Dokument mit dem (von Joseph Kleutgen SJ eingeführten) Begriff »ordinarium magisterium« operiert<sup>21</sup>. Im übrigen gab Pius IX. deutlich zu erkennen, daß er im Vorgehen der Münchener Gelehrtenversammlung nichts anderes zu sehen vermochte als Anmaßung und Angriff gegen die katholische Glaubensdoktrin. Selbst einige Vertreter der Neuscholastik, beispielsweise der Kölner Dogmatiker Matthias Joseph Scheeben (1835–1888), einer der Opponenten gegen Döllingers Rede<sup>22</sup>, empfanden das päpstliche Monitum als unangemessen und verletzend<sup>23</sup>. Erzbischof Deinlein von Bamberg, Bischof Dinkel von Augs-

---

chen und Freising im 19. und 20. Jahrhundert (= Geschichte des Erzbistums München und Freising III), München 1989, 75–124.

<sup>17</sup> Garhammer, Seminaridee 76–285.

<sup>18</sup> Ludwig Frh. von Pastor (Hrsg.), Johannes Janssens Briefe I, Freiburg i. Br. 1920, 215 (29. Dezember 1863). — Zit. auch bei: Garhammer, Seminaridee. Anmerkungsteil 105 f.

<sup>19</sup> Abgedruckt bei: Hans-Jürgen Brandt, Eine katholische Universität in Deutschland? Das Ringen der Katholiken in Deutschland um eine Universitätsbildung im 19. Jahrhundert (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 12), Köln-Wien 1981, 400–403; auszugsweise in: Denzinger, Enchiridion Symbolorum (<sup>31</sup>1960) 1679–1684. — Garhammer, Seminaridee 299–301 (Anmerkungsteil 105).

<sup>20</sup> »Namque etiamsi ageretur de illa subiectione, quae fidei divinae actu est praestanda, limitanda tamen non esset ad ea, quae expressis oecumenicorum Conciliorum aut Romanorum Pontificum huiusque Sedis decretis definita sunt, sed ad ea quoque extendenda, quae *ordinario totius Ecclesiae per orbem dispersae magisterio* tanquam divinitus revelata traduntur ideoque universali et constanti consensu a catholicis theologis ad fidem pertinere retinentur.« Brandt 403 f.; Denzinger 1683.

<sup>21</sup> Siehe dazu: John P. Boyle, The »Ordinary Magisterium«: Towards a History of the Concept, in: Heythrop Journal 20 (1979) 380–398, 21 (1980) 14–29; Giuseppe Ruggieri, »Magistère ordinaire«. La lettre »Tuas libenter« de Pie IX du 21 décembre 1863, in: Le Magistère. Institutions et fonctionnements (= Recherches de Science religieuse 71), Paris 1983, 259–267.

<sup>22</sup> Scheeben an P. Huber, [Anfang 1864]. Heribert Schaaf – Alfred Eröb (Hrsg.), Matthias Joseph Scheeben. Briefe nach Rom, Freiburg i. Br. 1939, 80–83. — Vgl. auch: Scheeben an P. Rektor de Lacroix, Köln, 3. August 1863. Ebd. 79 f. — In den »Verhandlungen« wird Scheeben unter den Opponenten nicht namentlich genannt.

<sup>23</sup> Scheeben an P. Huber, [Anfang 1864]. Ebd. 81. — Mufang an den Uditore der Münchener Nuntiatur, Mainz, 14. März 1864. Abgedruckt bei: Brandt 406–409.

burg, sogar Kardinal Geissel von Köln fühlten sich aufgerufen, dem Münchener Kongreß ein positives Zeugnis auszustellen und den Nutzen solcher Versammlungen für das theologische Gespräch hervorzuheben<sup>24</sup>, sichtlich darauf bedacht, den entstandenen Argwohn zu zerstreuen und etwaigen römischen Disziplinarmaßnahmen vorzubeugen. Indes verfieng ihre Intervention nicht. Unterm 5. Juli 1864 erließ die Römische Kurie durch den Münchener Nuntius ein strenges Reglement, das künftige katholische Gelehrtenversammlungen in Planung und Durchführung bis ins einzelne voll und ganz der Genehmigung, Aufsicht und Kontrolle der kirchlichen Hierarchie unterwarf<sup>25</sup>. Die Grundsätze dieses Reglements liefen schlichtweg auf »eine Entmündigung der an einer solchen Versammlung teilnehmenden Wissenschaftler« hinaus<sup>26</sup>. Praktisch wurde damit der Zusammentritt solcher Versammlungen unterbunden, mithin die wissenschaftliche Diskussion im katholischen Raum abgewürgt — und ebendieses allerhöchsten Orts beabsichtigt.

Es blieb Hergenröther vorbehalten, die römische Maßregel, die ja zuvörderst Döllinger öffentlich desavouieren sollte, mit Emphase zu begrüßen und ihre Notwendigkeit zu begründen. Der Heilige Stuhl habe nun einmal — so äußerte er sich auf der Generalversammlung der katholischen Vereine 1864 zu Würzburg — »nicht blos die Gegenwart, sondern auch die Zukunft im Auge, in der beim Abgang aller kirchlichen Controle leicht dasjenige für versteckte und unkirchliche Tendenzen eine gefährliche Waffe werden könnte, was sonst im Dienste der Kirche vortrefflich gewirkt«. Also verbürge die vom römischen Reglement auferlegte »Beschränkung der katholischen Gelehrten, die eben nie die protestantische Forschungs- und Bewegungs-Freiheit sich vindiciren können und daher immerhin ein größeres oder geringeres Maß von kirchlichen Schranken sich gefallen lassen müssen«, in Wahrheit ein um so gedeihlicheres Wirken auf kirchlichem Boden<sup>27</sup>. Aber welcher deutsche katholische Theologe hatte denn je für seine wissenschaftliche Arbeit im Dienst der Kirche »protestantische Forschungs- und Bewegungs-Freiheit« — wie Hergenröther formulierte — postuliert? Weder Döllinger für die Einbeziehung der historisch-kritischen Methode in die Theologie — als Mittel theologischer Erkenntnis und zugleich als notwendiges Korrektiv im theologischen Erkenntnisprozeß —, noch auch der im Frühjahr 1863 zensurierte und suspendierte Münchener Priester und Professor Jakob Frohschammer, der als katholischer Philosoph das Gespräch mit den aufstrebenden Naturwissenschaften suchte und deren Ergebnisse für eine zeitgemäße Neubegründung christlicher Philosophie, für eine Synthese von Katholizismus und moderner Welt, fruchtbar zu machen bemüht war<sup>28</sup>. Wie die — schwer auf der Münchener Gelehrtenversammlung lastende — Verurteilung Frohschammers de facto die Verwerfung jeder philosophischen Regung bedeutete, die nicht in den von den Protagonisten der Neuscholastik gesteckten

<sup>24</sup> Diese bischöflichen Stellungnahmen sind abgedruckt: Ebd. 409–418.

<sup>25</sup> Abgedruckt: Ebd. 418–420.

<sup>26</sup> Ebd. 316 f.

<sup>27</sup> Joseph Hergenröther, Vortrag über die Frage der katholischen Gelehrten-Versammlungen, in: Chilianium 5 (1864) 463–468, hier 467.

<sup>28</sup> Rudolf Hausl, Jakob Frohschammer (1821–1893), in: Fries – Schwaiger, Katholische Theologen III 169–189; Walter Simonis, Jakob Frohschammer (1821–1983), in: Coreth – Neidl – Pfligersdorffer, Christliche Philosophie 341–364. — Das Verurteilungsbreve »Gravissimas inter« Pius' IX. vom 11. Dezember 1862 in: Denzinger 1666–1676.

engen Grenzen des Denkens sich bewegte, ihrer wissenschaftlichen Autorität unbedingt huldigte und strikt in ihrer Sprache — der »sana loquendi forma«<sup>29</sup> — sich artikulierte, so proklamierte jetzt das Breve »Tuas libenter« autoritativ den Anspruch der römischen Neuscholastik, allein und ausschließlich die Totalität katholischer Theologie, überhaupt katholischen Denkens zu repräsentieren. Und es konnte kein Zweifel mehr darüber sein, daß sich das oberste kirchliche Lehramt, weit entfernt davon, in möglichster Unparteilichkeit über den verschiedenen theologischen Schulrichtungen zu stehen, offiziell und uneingeschränkt mit diesem exorbitanten Anspruch identifizierte. Der gelehrte englische Liturgiehistoriker Edmund Bishop (1846–1917), unter Lord Actons Einfluß 1867 von der anglikanischen zur römisch-katholischen Kirche konvertiert<sup>30</sup>, urteilte wohl treffend, wenn er 1912, in der endenden »Modernismus«-Krise, rückblickend den »Munich Brief« Pius' IX., nämlich das Breve »Tuas libenter«, als die einschneidendste päpstliche Verlautbarung des ganzen 19. Jahrhunderts bezeichnete: als die »Magna Charta« des »Romanismus«; denn dieses Dokument habe zum einen der scholastischen Tradition — man muß hinzufügen: in ihrer neuscholastischen Verringerung — auf Kosten aller anderen innerkirchlichen Traditionen autoritativ den absoluten Vorrang zugesprochen, zum anderen Studium und Forschung als solche endgültig »klerikalisiert« und der unmittelbaren »Polizeikontrolle« Roms unterworfen<sup>31</sup>.

Aber die — katholischer Tradition widerstrebende — drastische Reglementierung philosophischen und theologischen Denkens mitsamt dem Versuch, in der Kirche (um nochmals Edmund Bishop zu zitieren) »the historical spirit« auszulöschen<sup>32</sup>, genügte der »dominant party in our Church«<sup>33</sup>, die im Besitz der kurialen »Schaltstellen« war und über Ohr und Hand des Papstes verfügte, noch nicht. Am 8. Dezember 1864, genau zehn Jahre nach der Dogmatisierung der »Immaculata conceptio«<sup>34</sup>, überraschte Pius IX. die katholische Welt, und nicht nur diese, mit der Enzyklika »Quanta cura« und dem beigefügten »Syllabus errorum«<sup>35</sup>, einer thesenhaften Zusammenstellung von achtzig der »hauptsäch-

<sup>29</sup> Der Vorwurf gegen Anton Günther lautete u. a., er habe »sanam loquendi formam« verletzt: »Neque silentio praeteribimus, in Guentherianis libris vel maxime violari sanam loquendi formam . . . « Breve »Eximiam tuam« Pius' IX. an Kardinal Geissel vom 15. Juni 1857. Denzinger 1655–1658, hier 1658.

<sup>30</sup> Über Edmund Bishop siehe: Thomas Michael Loomer, *Liberal Catholicism, Reform Catholicism, Modernism. A Contribution to a New Orientation in Modernist Research* (= Tübinger theologische Studien 14), Mainz 1979, 59–76; Manfred Weitlauff, »Modernismus« als Forschungsproblem. Ein Bericht, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 93 (1982) 312–344, hier 322–327.

<sup>31</sup> Bishop an Friedrich von Hügel, Barnstaple, 2. Februar 1913. Loomer 431–435, hier 433. — Ebd. 67 f.

<sup>32</sup> Edmund Bishop, *History or Apologetics*, 4. Dezember 1900. Loomer 373–385, hier 377.

<sup>33</sup> Bishop an Friedrich von Hügel, Barnstaple, 2. Februar 1913. Loomer 377.

<sup>34</sup> Manfred Weitlauff, *Die Dogmatisierung der Immaculata Conceptio (1854) und die Stellungnahme der Münchener Theologischen Fakultät*, in: Georg Schwaiger (Hrsg.), *Konzil und Papst. Historische Beiträge zur Frage der höchsten Gewalt in der Kirche*. Festgabe für Hermann Tüchle, München-Paderborn-Wien 1975, 433–501. — Walter Baier, Anton Berlages Votum für die Dogmatisierung der Unbefleckten Empfängnis Mariens vom Jahre 1852, in: Johann Auer – Franz Mußner – Georg Schwaiger (Hrsg.), *Gottesherrschaft — Weltherrschaft*. Festschrift Bischof Dr. Dr. h. c. Rudolf Graber. Zum Abschied von seiner Diözese Regensburg, Regensburg 1980, 269–280.

<sup>35</sup> Text in: *Pii IX Pontificis Maximi Acta. Pars prima: Acta exhibens quae ad Ecclesiam universam spectant* Vol. III [Rom, o. J.], 687–700 (Enzyklika), 701–717 (Syllabus); Denzinger 1688–1780 (Auszug der Enzyklika mit vollem Wortlaut des Syllabus).

lichsten Irrtümer unserer Zeit«, wie das Schriftstück kundtat. Mit den Thesen des »Syllabus«, die in der Hauptsache aus früheren Verlautbarungen Pius' IX. exzerpiert waren, jedoch, weil aus ihrem ursprünglichen Kontext gerissen, nicht selten in vergrößertem, zumindest verändertem Sinn erschienen — was zusätzliche Mißverständnisse schuf<sup>36</sup> —, wurden nicht nur die päpstlichen Verurteilungen vom »sicheren« Pfad der Scholastik abweichender »Fehlwege« in Philosophie und Theologie wiederholt, sondern der modernen Welt insgesamt, ihren geistigen Bewegungen, politischen und gesellschaftlichen Wandlungen sowie allem, was man als Errungenschaften einer besseren Zeit empfand und als wahren Fortschritt feierte, eine pauschale Absage erteilt. Im liberalen Lager erregten Enzyklika und »Syllabus« zugleich Ärgernis und Hohn. Ferdinand Gregorovius etwa nannte das Dokument wie »alle Vernünftigen nur die Unfähigkeitserklärung des Papsttums, sich in der Zeit fortzuentwickeln, und seinen Absagebrief an die menschliche Cultur« und apostrophierte es voll Verachtung als »syllabirten Blödsinn«<sup>37</sup>. Viele ihrer Kirche treu ergebene Katholiken vernahmen die päpstlichen Verdikte, letztlich Ausdruck beklemmender Hilflosigkeit, in der neuen Zeit Fuß zu fassen, und einer Panik angesichts des zerbrechenden Kirchenstaats, mit tiefer Bestürzung; denn sie trafen nahezu alles, was das 19. Jahrhundert unter dem Impetus der Aufklärung an geistigem Aufbruch gebracht hatte, und schienen somit die geistigen Fundamente der neuen Zeit unterschiedslos ins Unrecht zu setzen. Der damals vierundzwanzigjährige Franz Xaver Kraus vermerkte »unendlich wehmütig und traurig« in seinem Tagebuch: Man könne sich nicht verhehlen, daß dieses päpstliche Rundschreiben »zum Teil gegen alle diejenigen gerichtet« sei, »die seit einem halben Jahrhundert die moderne Welt mit der Kirche zu versöhnen strebten, — gegen die Lacordaire, Montalembert, . . . Acton, Döllinger. . . Die Enzyklika ist allerdings ein Sieg der reaktionären, neuscholastischen Partei, aber ein Sieg, von dem man sagen wird: ›Noch so ein Sieg, so ist alles verloren.‹ Die Feinde der Kirche triumphieren über diese Zensur; denn sie haben nun, was sie wollten: Den Beweis, daß die katholische Kirche der Todfeind der Freiheit, der Wissenschaft und des Fortschritts ist. So weit kann eine Partei es bringen«<sup>38</sup>. In diesen Worten spiegelte sich die gedrückte Stimmung vieler. Anders das Echo im Kreis der »Strengkirchlichen«: Hier wurde dem päpstlichen Schreiben als »der ersten und größten That unseres Jahrhunderts und vielleicht vieler Jahrhunderte« begeistert Beifall gezollt (Johann Baptist Heinrich)<sup>39</sup>. Und natürlich fehlte als Kommentator auch Hergenröther nicht: Er pries den so mutigen Einspruch des Papstes »als eine wunderbare Fügung der Vorsehung« und nannte das Dokument »das große Sündenregister, den Beichtspiegel, . . . den der heilige Vater unserer so hoffärtigen und namentlich mit ihren geistigen Errungenschaften prunkenden modernen Welt entgegenhält«<sup>40</sup>. Dabei behauptete er wie eh und je den »Nutzen und die relative Nothwendigkeit der weltlichen

<sup>36</sup> Siehe dazu: Roger Aubert, *Der Syllabus von 1864*, in: *Stimmen der Zeit* 175 (1965) 1–24; Hubert Jedin (Hrsg.), *Handbuch der Kirchengeschichte VI/1*, Freiburg-Basel-Wien 1971, 750–756.

<sup>37</sup> Ferdinand Gregorovius, *Römische Tagebücher*. Hrsg. von Friedrich Althaus, Stuttgart 1892, 292 f.

<sup>38</sup> Franz Xaver Kraus, *Tagebücher*. Hrsg. von Hubert Schiel, Köln 1957, 208 (1. Januar 1865).

<sup>39</sup> Auf der 17. Generalversammlung der katholischen Vereine 1865 zu Trier. Weitlauff, Joseph Hergenröther 523.

<sup>40</sup> Joseph Hergenröther, *Die Irrthümer der Neuzeit gerichtet durch den heiligen Stuhl*, in: *Chilianeum* 6 (1865) 192–208, 295–310, 337–348, 385–402, 425–437.

Souveränität des Papstes« (natürlich betont in Sinne der päpstlichen Herrschaft über den damaligen Kirchenstaat) und bezeichnete es als vermessen, »wenn Jemand die Verbindlichkeit der vom Papste und den Bischöfen« darüber »vielfach abgegebenen Erklärungen . . . bestreiten oder bezweifeln wollte, weil sie nicht unmittelbar Dogma und Moral berühren«<sup>41</sup>. Die Spitze gegen Döllinger war unverkennbar.

Was diesen selbst betraf, so hatte er sich seit der Münchener Gelehrtenversammlung mit öffentlichen Äußerungen zurückgehalten, obwohl er zum Beispiel von der jesuitisch redigierten römischen »Civiltà Cattolica« inzwischen heftig angegriffen und ihm offenbare Unwissenheit in der Geschichte der katholischen Wissenschaft wie in der Theologie als Ganzer attestiert worden war<sup>42</sup> und er sich über die — zumal vom Münchener Nuntius Gonella und von Kardinal Reisach, seinem Intimfeind — in Rom gegen ihn geschürte Mißstimmung keiner Illusion hingab. Er hoffte, durch vorläufiges Schweigen die gegen ihn aufschäumenden Wogen wieder glätten zu können. Seit längerem schon trug er sich mit dem Plan, eine Geschichte des Papsttums aus den Quellen zu schreiben. Er hatte bereits umfassende Vorarbeiten dazu geleistet<sup>43</sup>. Seine 1863 erschienenen »Papstfabeln des Mittelalters«<sup>44</sup> waren daraus erwachsen: ein tüchtiges Stück bester apologetischer Arbeit, die freilich auch sogleich von den »Vertretern des streng kirchlichen Standpunkts« verdächtigt worden war<sup>45</sup>. Nunmehr wandte er sich diesem großen Projekt wieder zu und konzentrierte seine Studien auf die eben im Druck erschienene Ausgabe der Pseudo-Isidorischen Dekretalen<sup>46</sup>. Die Vertiefung in dieses frühmittelalterliche Fälschungswerk — an dessen Entstehung das Papsttum gewiß keinen Anteil gehabt hatte — festigte in Döllinger schließlich die Überzeugung, daß der Einfluß jenes trüben Sammelbeckens angeblich in die Frühzeit zurückreichender »päpstlicher Rechtssatzungen« »wenn auch langsam, allmählig eine vollständige Umwandlung der kirchlichen Verfassung und Verwaltung herbeigeführt« habe<sup>47</sup>. Döllinger verfolgte sodann Pseudo-Isidors Einfluß durch das ganze Mittelalter weiter und glaubte festzustellen, daß diese Fälschung eine Hauptquelle des »Dictatus Papae« Gregors VII.<sup>48</sup>, des »Decretum Gratiani«<sup>49</sup> und des ganzen aus den gre-

<sup>41</sup> Ebd.

<sup>42</sup> Dieser Artikel aus der Feder des Hauptredakteurs Carlo Maria Curci SJ erschien unter dem Titel »Die Versammlung katholischer Gelehrten in München und die katholische Wissenschaft« in der Februarnummer der »Civiltà cattolica« 1864. — Friedrich, Ignaz von Döllinger III 348–350.

<sup>43</sup> Friedrich, Ignaz von Döllinger III 341 f.

<sup>44</sup> Ignaz von Döllinger, Papstfabeln des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte, München 1863; unveränd. Nachdruck der von Johann Friedrich herausgegebenen dritten Auflage (Stuttgart 1890), Darmstadt 1970. — Peter Neuner, Döllingers Papstfabeln, in: Georg Schwaiger (Hrsg.), Historische Kritik in der Theologie. Beiträge zu ihrer Geschichte (= Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts 32), Göttingen 1980, 285–306.

<sup>45</sup> Siehe: Weitlauff, Joseph Hergenröther 516. — Bei dem Zitat handelt es sich durchaus um eine Selbstbezeichnung!

<sup>46</sup> Decretales Pseudo-Isidorianae et capitula Angilramni, ed. Paul Hinschius, Leipzig 1863.

<sup>47</sup> Zit. bei: Friedrich, Ignaz von Döllinger III 341.

<sup>48</sup> Dictatus Papae. Abgedruckt in: Das Register Gregors VII. Hrsg. von Erich Caspar (= MG Ep. sel. II/1), Berlin 1920 [unveränd. Nachdruck München 1978], 201–208. — In deutscher Übersetzung bei: Karl August Fink, Papsttum und Kirche im abendländischen Mittelalter, München 1981, 33 f.; Klaus Schatz, Der päpstliche Primat. Seine Geschichte von den Ursprüngen bis zur Gegenwart, Würzburg 1990, 218 f.

<sup>49</sup> Ursprünglich: »Concordia discordantium canonum«. Decretum Magistri Gratiani. Ed. Emil Friedberg (= Corpus Iuris Canonici I), Leipzig 1879 [unveränd. Nachdruck Graz 1955 und 1959].

gorianischen Prinzipien ausgebildeten kanonischen Rechts gewesen sei, danach auch auf die theologische Doktrin eingewirkt habe, in das problematische Unionsdekret des Konzils von Florenz mit seiner Umschreibung des päpstlich-primatialen Vorrangs über den ganzen Erdkreis und die gesamte Kirche geflossen<sup>50</sup> und endlich durch Bellarmin der Theologie der Neuzeit vermittelt worden sei. Im Zuge dieser seiner Forschungen schien es Döllinger immer klarer zu werden, daß die letzte Konsequenz der in Pseudo-Isidor grundgelegten Entwicklung die päpstliche Unfehlbarkeit sei, und so ging er zusammen mit seinem Schüler Johann Friedrich den »Quellen« dieser Doktrin und der Rolle des Thomas von Aquin bei der Ausbildung des Unfehlbarkeit einschließenden Papalsystems nach<sup>51</sup>. Die Problematik, die sich ihm hier auftat bzw. die er von Grund auf neu zu sehen und zu durchdenken begann, ließ ihn jetzt auch Abstand nehmen von der Neuaufgabe und Vollendung seiner Kirchengeschichte<sup>52</sup>. Seine kirchengeschichtliche Anschauung hatte sich unter dem Quellenstudium verändert. Er erkannte seine Aufgabe in einer anderen Richtung. Und die für ihn sich herauskristallisierende neue Sicht der Dinge prägte zusammen mit den bitteren innerkirchlichen Erfahrungen der sechziger Jahre vollends Döllingers Urteil über die nach der Proklamation des »Syllabus« mit Macht auf eine konziliare Entscheidung im papalistischen Sinne zutreibende Entwicklung<sup>53</sup>. Dabei kann nicht unerwähnt bleiben, daß die heutige Forschung den Einfluß Pseudo-Isidors auf die Entwicklung der Kirchenverfassung wie überhaupt den ganzen Fragenkomplex mittelalterlicher Fälschungen vorsichtiger einschätzt<sup>54</sup>: Jurisdiktionell-primatiale Vorstellungen waren bei einzelnen Päpsten längst vor Pseudo-Isidor angeklungen und von ihnen bei günstig scheinender Gelegenheit immer wieder auch einmal als Anspruch formuliert worden, ohne damit allerdings je durchgedrungen zu sein. Doch erst nach dem endgültigen Bruch mit der östlichen Christenheit, nach der Jahrtausendwende, begann das — kurz zuvor von Kaiser Heinrich III. aus den Fängen der römischen Adelsanarchie befreite und erneuerte — Papsttum<sup>55</sup> Abschied zu nehmen von seiner ersten Stelle *inmitten* aller Bischöfe,

<sup>50</sup> Decret »Laetentur caeli« vom 6. Juli 1493. Conciliorum oecumenicorum decreta, Bologna 31973, 523–528, hier 528.

<sup>51</sup> Friedrich, Ignaz von Döllinger III 342 f. — Über Johann Friedrich (1836–1917) siehe: Neue Deutsche Biographie V, Berlin 1961, 601; Ewald Keßler, Johann Friedrich (1836–1917). Ein Beitrag zur Geschichte des Altkatholizismus (= Miscellanea Bavarica Monacensia 55), München 1975.

<sup>52</sup> Es waren erschienen: Heidenthum und Judenthum. Vorhalle zur Geschichte des Christenthums, Regensburg 1857; Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung, Regensburg 1860. — Friedrich, Ignaz von Döllinger III 343.

<sup>53</sup> Ebd. 394–410.

<sup>54</sup> Hierzu grundlegend: Horst Fuhrmann, Einfluß und Verbreitung der Pseudoisidorischen Fälschungen. Von Ihrem Auftauchen bis in die neuere Zeit I–III (= Schriften der Monumenta Germaniae historica 24/I–III), Stuttgart 1972–1974; ders., Päpstlicher Primat und Pseudoisidorische Dekretalen, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 49 (1969) 313–339. — Zur Problematik mittelalterlicher Fälschungen umfassend: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica. München, 16.–19. September 1986 I–V (= Monumenta Germaniae Historica. Schriften 33/I–V), Hannover 1988.

<sup>55</sup> Siehe hierzu neben den einschlägigen Papstgeschichten: Franz-Josef Schmale, Die Anfänge des Reformpapsttums unter den deutschen und lothringisch-tusischen Päpsten von Clemens II. bis Alexander II.; Horst Fuhrmann, Gregor VII., »Gregorianische Reform« und Investiturstreit, in: Martin Greschat (Hrsg.), Das Papsttum I (= Gestalten der Kirchengeschichte II), Stuttgart-Berlin-Wien-Mainz 1985, 140–154, 155–175. — Georg

lernte es, sich als über allen Bischöfen und Synoden, über allen Kirchen und Völkern, über dem König und Kaiser, über jeder irdischen Macht, auch über allem Recht stehend zu begreifen. Pseudo-Isidor aber, von den Fälschern zu ganz anderen Zwecken konstruiert, lieferte den päpstlich-primatialen Postulaten neuen Stils jetzt das »rechtshistorische« Fundament. »Für das Papsttum« — so stellt Walter Ullmann fest — »erwies sich Pseudo-Isidor als Geschenk Gottes, denn hier wurde in der Sprache des Rechts genau das ausgedrückt, was das Papsttum so lange gefordert hatte«<sup>56</sup>. Daß indes die päpstlich-primatiale Stellung in der Unfehlbarkeit kulminierte: diesen folgenschweren Schluß hatte man bis zur Jahrtausendwende — soweit zu sehen — am Sitz des Papsttums nicht gezogen. Ihn verdankte das römische Papsttum der Scholastik des Hochmittelalters<sup>57</sup>.

Döllinger war, als »Quanta cura« mit dem »Syllabus« publiziert wurde, in seine Studien vertieft und — trotz seiner fünfundsechzig Jahre ein vielbeschäftigter und vielgefragter Mann — mit zahlreichen anderen Aufgaben befaßt. Doch der aggressive Tenor des päpstlichen Lehrschreibens und der Gedanke an die von dieser Verlautbarung zu befürchtenden Konsequenzen weckten in ihm wieder den alten Kampfgeist, der ihn einst beseelt hatte, als er als junger Professor im Münchener Kreis um Joseph Görres in Wort und Schrift für Recht und Freiheit der Kirche gegenüber polizeistaatlicher Unterdrückung eingetreten war (von dem der damals freilich schon auf den Tod erkrankte Johann Adam Möhler gesagt hatte, er greife ihn oft an, er verletze seine Nerven und bringe ihm schlaflose Nächte<sup>58</sup>). Zumal ihn überdies sein stets wohlunterrichteter Schüler Lord Acton (1834–1902) schon am 4. Dezember 1864 aus zuverlässiger Quelle über in Rom bereits laufende »Vorarbeiten zu einem allgemeinen Concilium« informiert hatte — auf welchem man offenbar (so fügte Lord Acton bei) »die Unterwürfigkeit des Episcopats benützen« wolle, »um von einem Concilium die Entbehrlichkeit der Concilien, der Gesetze und der Frei-

---

Schwaiger, Kirchenreform und Reformpapsttum (1046–1124), in: Münchener Theologische Zeitschrift 38 (1987) 31–51.

<sup>56</sup> Walter Ullmann, Kurze Geschichte des Papsttums im Mittelalter (= Sammlung Göschen 2211), Berlin-New York 1978, 93. — Schatz, Der päpstliche Primat 90–98. Seiner These, daß die Pseudoisidorischen Dekretalen »sicher zunächst ein Zeugnis dafür« seien, »in welchem Maße die Stellung Roms bereits selbstverständlich anerkannt war« (92), vermag ich allerdings — wie einigen anderen seiner Thesen — nicht zu folgen.

<sup>57</sup> Dazu umfassend: Ulrich Horst, Papst – Konzil – Unfehlbarkeit. Die Ekklesiologie der Summenkommentare von Cajetan bis Billuart (= Walberberger Studien 10), Mainz 1978; ders., Unfehlbarkeit und Geschichte. Studien zur Unfehlbarkeitsdiskussion von Melchior Cano bis zum I. Vatikanischen Konzil (= Walberberger Studien 12), Mainz 1982. — Schatz, Der päpstliche Primat 146–154.

<sup>58</sup> »Ich bin für die gelehrte Welt in München ein verpfuschter Mensch. Männer wie Döllinger, Lassaulx, Sepp, Moy, die beiden Görres, Seyfried, Phillips und andere werden stets ehrwürdig vor meiner Seele stehen, aber der Umgang mit ihnen wird mir in manchen Stunden schwer. Das Scharfmarkierte ihres Kirchentums ist auch meine Ansicht und Überzeugung, aber die Art des Vortrages, die Verlautbarung der inneren Welt und die Stellung zur Gegenwart, welche diese Männer charakterisiert, greift mich oft an; es verletzt meine Nerven. Ein Witzwort meines Freundes Döllinger, ein strenger Kraftausdruck des Prof. Görres, ein Aufsatz des Prof. Moy in der ›Neuen Würzburger Zeitung‹ bringt mir schlaflose Nächte. Deshalb muß ich ihre Gesellschaft fast ganz meiden und auf mich allein gestellt bleiben. Diese unfreiwillige Einsamkeit hat ihre nachteiligen Folgen für Körper und Geist zugleich und, anstatt meine Studien zu fördern, bin ich in Gefahr, einseitig und weltseu zu werden.« So der bereits auf den Tod kranke Möhler zu P. Beda Weber OSB. Beda Weber, Möhler in Meran (1837), in: Stephan Lösch (Hrsg.), Johann Adam Möhler. Band I: Gesammelte Aktenstücke und Briefe, München 1928, 510–527, hier 520.

heit, erklären zu lassen«<sup>59</sup> —, glaubte Döllinger, sich von einer öffentlichen Stellungnahme nicht mehr dispensieren zu dürfen.

Der »Syllabus« wies in Proposition 13 jeglichen Einwand gegen die alleinige Geltung und Zeitgemäßheit der Methode und der Prinzipien der scholastischen Theologie als verworflichen »Rationalismus moderatus« zurück<sup>60</sup> und brandmarkte in Proposition 45 jeglichen Anspruch des Staates auf Mitsprache in der Priesterbildung als Irrtum<sup>61</sup>. In Döllinger mußte diese Abwehrkombination mitsamt der ganzen negativen Tendenz des Lehrschreibens den Eindruck verstärken, daß die seit langem erhobene Forderung nach ausschließlicher Klerusbildung im geschlossenen Seminar, der schon manisch wirkende Versuch, die Theologie vor jedem Luftzug der modernen Wissenschaft abzuschirmen und die Scholastik zu kanonisieren, schließlich der Erlaß des »Syllabus« nicht als parallele Erscheinungen zu werten seien, sondern gerade in ihrer Verknüpfung die wahren römischen Ziele und die Strategie ihrer Durchsetzung enthüllten. So griff Döllinger zur Feder und setzte zu einer schneidenden Abrechnung mit den hinter dem »Syllabus« stehenden Kräften an, und zwar in Anknüpfung an den 1850 vom damaligen Münchener Erzbischof Reisach und dessen Generalvikar Friedrich Windischmann<sup>62</sup> entfachten und seither schwelenden Seminarstreit, neuerdings aktualisiert durch den offenen Konflikt des Speyerer Bischofs Nikolaus von Weis mit der königlich-bayerischen Staatsregierung um die von ihm forcierte Einrichtung seines diözesanen Seminars als theologischer Bildungsstätte<sup>63</sup>. »Die Speyerische Seminarfrage und der Syllabus« lautete der Titel des Artikels<sup>64</sup>, in welchem Döllinger gleich einleitend den Versuch einer Gründung von bischöflichen Lyzeen, wie ihn Bischof Weis nicht als »der Schiebende«, sondern als »der Geschobene« unter Zurückweisung staatlicher Dotation unternahme, theologischen Dilettantismus schalt, nur dazu geeignet, »eine aus dem Stegreife notdürftig zusammengestoppelte Winkelschule« ins Leben zu rufen, »eine Art theologischer Strohhütte, zu welcher der Bischof das Material nimmt, wie es ihm gerade vor den Füßen liegt«<sup>65</sup>. Mit ätzender Kritik bedachte er das Ansinnen, die künftige Ausbildung des Klerus — wie in Speyer anvisiert — Männern

<sup>59</sup> Lord Acton an Döllinger, Genf, 4. Dezember 1864. Döllinger — Acton. Briefwechsel I 375–380, hier 378.

<sup>60</sup> Als »Rationalismus moderatus« wird verworfen die These: »Methodus et principia, quibus antiqui Doctores scholastici Theologiam excoluerunt, temporum nostrorum necessitatibus scientiarumque progressui minime congruunt. Denzinger 1713.

<sup>61</sup> Unter der Rubrik »Errores de societate civili tum in se tum in suis ad Ecclesiam relationibus spectata« wird verworfen: »Totum scholarum publicarum regimen, in quibus iuventus christianae alicuius reipublicae instituitur, episcopaliibus dumtaxat seminariis aliqua ratione exceptis, potest ac debet attribui auctoritati civili, et ita quidem attribui, ut nullum alii cuicunque auctoritati recognoscatur ius immiscendi se in disciplina scholarum, in regimine studiorum, in graduum collatione, in delectu aut approbatione magistrorum« (45). — »Immo in ipsis clericorum seminariis methodus studiorum adhibenda civili auctoritati subicitur« (46). Denzinger 1745–1746.

<sup>62</sup> Über Friedrich Windischmann (1811–1861), 1846–1856 Generalvikar des Münchener Erzbischofs Grafen Reisach, siehe: Gatz, Die Bischöfe 819 f; Otto Weiß, Die Redemptoristen in Bayern (1790–1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus (= Münchener Theologische Studien. I. Hist. Abt. 22). St. Ottilien 1983, 822–880 u. ö.

<sup>63</sup> Darüber ausführlich: Garhammer, Seminaridee 166–285. — Siehe auch: Friedrich, Ignaz von Döllinger III 392–400.

<sup>64</sup> Ignaz von Döllinger, Die Speyerische Seminarfrage und der Syllabus, in: Ders., Kleinere Schriften 197–227.

<sup>65</sup> Ebd. 197–199.

zu überlassen, »welche, schon durch anderweitige Stellen und Aemter beschäftigt, nun auch noch nebenbei Theologie docieren sollen«, in dieser ihrer Stellung und Tätigkeit völlig der Willkür ihres Bischofs ausgeliefert, der, weil in seiner Amtsführung jederzeit durch (römische) Verweigerung von Fakultäten unterminierbar, »nach oben, nämlich Rom gegenüber, um so abhängiger« sei und infolgedessen jedem von dort gegebenen Wink, »einen mißliebig gewordenen Professor zu entfernen«, stets werde befolgen müssen: ohne Begründung, »ex informata conscientia, wie die Phrase jetzt lautet. Und eine Denunziation eines der Jesuitenzöglinge, die sich bei uns mit jedem Jahre mehren, findet stets ein geneigtes Ohr«<sup>66</sup>. Es liege etwas Sklavisches in solcher Abhängigkeit, die immerfort um die eigene Existenz zittern lasse, sobald es »einem Neider oder beschränkten Zeloten« einfallt, Verdacht auszusprechen, und der »Syllabus« öffne hierfür Tür und Tor. »Dem ganzen System — denn es ist Methode in der Sache — liegt eine tiefe Mißachtung der Theologie und des theologischen Lehramtes zu Grunde.« Statt die Anstellung »wirklicher, ihrem Berufe sich ungeteilt widmender Professoren« zu fördern, intendiere man italienische Verhältnisse, wo sich die theologische Ausbildung »auf scholastische Dogmatik, Kasuistik für den Beichtstuhl und etwas Dekretalenrecht« beschränke<sup>67</sup>. Die in den vergangenen Jahren veränderte Beziehung zwischen Rom und der »deutschen Kirche« aber war nach Döllinger verursacht unter anderem durch eine gesteigerte Abneigung gegen das deutsche Wesen, durch die wachsende Zahl der nach Deutschland zurückströmenden Germaniker, die »eine kompakte, wohl verbundene Phalanx, eine Art ultramontaner Maurerloge im Klerus« bildeten, »ihr Programm, ihre Losungsworte, ihren Feldzugsplan« hätten und sich als »Pioniere des Ordens« gerierten, der sie erzogen, »der seinen Stempel ihnen unvertilgbar aufgedrückt«, schließlich durch »ihre geistigen Väter, die Priester der Gesellschaft Jesu«, selbst, die jetzt ihre Hauptkräfte aus Deutschland zögen, in Innsbruck bereits eine theologische Fakultät besäßen, »in Würzburg und Mainz treu ergebene Filialen«<sup>68</sup>. Der Begriff »ultramontan«, früher ein von Kirchengegnern überzeugungstreuen Katholiken angehängtes Schimpfwort, bezeichne heute eine reale Gefahr: »Der Ultramontanismus ist keine Fiktion mehr, kein Gespenst, sondern eine reelle und aggressive voranschreitende Macht, die ihren Krieg mit allen im kirchlichen Parteihader anwendbaren Waffen führt. . . . Die jüngste Encyklika des Papstes (und der ihre beigefügte Syllabus) hat ihre Gedanken und Ziele formuliert, bietet sich ihnen als Parteisymbolum und Glaubensbekenntnis dar. . . . Unumschränkte Herrschaft Roms in der Kirche und auf allen mit der Kirche zusammenhängenden Lebensgebieten, dies ist das Ideal, das ersehnte Ziel der echten Ultramontanen. . . . Der Ultramontanismus ist wesentlich Papismus, und daran hängt bei ihm

<sup>66</sup> Ebd. 200.

<sup>67</sup> Ebd. 201–203.

<sup>68</sup> Ebd. 205. — Zu der »Inbesitznahme« der Würzburger Theologischen Fakultät durch die Germaniker Denzinger, Hergenröther, Hettinger und Hähnlein siehe: Weitlauff, Joseph Hergenröther; ders., Zur Entstehung des »Denzinger«; ders., Der Fall des Würzburger Kirchenhistorikers Johann Baptist Schwab (1811–1872), in: Georg Schwaiger (Hrsg.), Historische Kritik in der Theologie. Beiträge zu ihrer Geschichte (= Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts 32), Göttingen 1980, 245–284. — Siehe auch das Verzeichnis der Germaniker 1818–1914 (mit Angabe des jeweiligen Heimatbistums) in: Peter Schmidt, Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552–1914) (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 56), Tübingen 1984, 321–346.

alles übrige. . . Römischer Brauch, römische Satzung, Höheres kennt der Ultramontane nicht«<sup>69</sup>.

Man wird Döllinger den Vorwurf nicht ersparen können, daß er in diesem von Polemik überbordenden Artikel die von ihm so häufig beschworene Pflicht des Historikers zu kritischer Objektivität verletzte und sich nun selber in die Niederungen des Parteikampfes verirrte, unfähig — wie es scheint —, noch zu differenzieren. Allerdings gelangte der Artikel, für eine anonyme Publikation geplant, damals nicht an die Öffentlichkeit, weil sich kein Verleger, auch nicht die liberale »Augsburger Allgemeine Zeitung« (die um ihre Absatzmöglichkeiten in Rom fürchtete), bereit fand, ihn abzudrucken<sup>70</sup>. Erst 1890, nach Döllingers Tod, wurde er aus seinem Nachlaß publiziert<sup>71</sup>. Nichtsdestoweniger wirft Döllingers zuweilen gewiß überzeichnende Schilderung der Zustände grelles Licht auf die innerkirchliche Situation der sechziger Jahre, die in Döllingers Leben die tiefe Zäsur bildeten. Denn die uns heute vorliegenden und noch immerfort ans Tageslicht dringenden Quellen, nicht selten Zufallsfunde, bestätigen nur allzu oft Döllingers Sicht der Dinge, ja eröffnen Einblicke in Zusammenhänge und Konstellationen, die man nur mit Erschütterung zur Kenntnis nehmen kann<sup>72</sup>. Wie dumpf und stickig das innerkirchliche Klima zumal im Pontifikat Pius' IX., eines erwiesenermaßen kranken und hoffnungslos überforderten Mannes<sup>73</sup>, war, welch unselige Folgen der nicht zuletzt durch die »Römische Frage« verursachte schroff reaktionäre Kurs des allmächtigen Kardinalstaatssekretärs Giacomo Antonelli, einer beklemmend schillernden Persönlichkeit, auf die innerkirchliche Entwicklung zeitigte, ist durch zahlreiche Untersuchungen dokumentiert: von Franz Xaver Kraus' wohlfundiertem Essay »Pellegrino Rossi« (1901/02)<sup>74</sup> über Roger Auberts »Le pontificat de Pie IX.«<sup>75</sup> und Giacomo Martina's »Pio IX.«<sup>76</sup> bis zu August Bernhard Haslers viel angefeindeter, aber in keinem wesentlichen Punkt widerlegter Untersuchung über die Unfehlbarkeitsfrage auf dem Ersten Vatikanum<sup>77</sup>, zu den tiefeschürfenden Stu-

<sup>69</sup> Döllinger, Die Speyerische Seminarfrage 206.

<sup>70</sup> Friedrich, Ignaz von Döllinger III 401.

<sup>71</sup> Vgl. Anm. 64 und Anm. 1.

<sup>72</sup> Es sei nur hingewiesen auf: Schwedt, Das römische Urteil über Georg Hermes; ders., Zur Verurteilung der Werke Anton Günthers (1857); Weiß, Die Redemptoristen in Bayern; Garhammer, Seminaridee und Klerusbildung; schließlich auf: Wolf, Ketzer oder Kirchenvater?

<sup>73</sup> Man lese aufmerksam die in den folgenden Anmerkungen aufgeführte Literatur.

<sup>74</sup> Franz Xaver Kraus, Pellegrino Rossi, in: Christoph Weber (Hrsg.), Liberaler Katholizismus. Biographische und kirchenhistorische Essays von Franz Xaver Kraus (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 57), Tübingen 1983, 337–400 (dazu 98–109).

<sup>75</sup> Roger Aubert, Le Pontificat de Pie IX (1846–1878) (= Histoire de l'Eglise depuis les origines jusqu'à nos jour 21), Paris 1952, 21964; italienische Übersetzung mit Anhängen von Giacomo Martina, Rom 2 1970. — Dazu Roger Auberts Darstellung des Pontifikats Pius' IX. in: Jedin, Handbuch VI/1.

<sup>76</sup> Giacomo Martina, Pio IX. ([I:] 1846–1850; [II:] 1851–1866) (= Miscellanea Historiae Pontificiae 38 und 51), Roma 1974–1986.

<sup>77</sup> August Bernhard Hasler, Pius IX. (1846–1878), päpstliche Unfehlbarkeit und I. Vatikanisches Konzil. Dogmatisierung und Drucksetzung einer Ideologie (= Päpste und Papsttum 12/I–II), Stuttgart 1977. — Das Werk ist zweifellos nicht ohne Tendenz (und ob die unter dem Titel »Wie der Papst unfehlbar wurde« erschienene Volksausgabe eine glückliche Eingabe war, darüber kann man gewiß füglich streiten), aber an dem erdrückenden Quellenmaterial, das hier ausbreitet wird, kann man ehrlicherweise nicht vorübergehen! Daß die Kritik, die das Werk sogleich erfahren hat — z. B. von Giacomo Martina SJ (in: Archivum Historiae Pontificiae 16,

dien Christoph Webers<sup>78</sup> und zur wahrhaft enthüllenden Edition der bis vor kurzem unter strengem Verschuß gehaltenen Tagebuch-Aufzeichnungen des Erzbischofs Vincenzo Tizzani<sup>79</sup>.

Die heute zutage liegenden Quellen beleuchten zum einen die verhängnisvolle Rolle, welche im 19. Jahrhundert die meisten päpstlichen Nuntien gespielt haben. Betrachtet man sie, ihre Aktionen, ihre Berichterstattung im einzelnen, so sieht man sich zunächst einmal gezwungen, die liebgewordene Vorstellung von der Überlegenheit päpstlicher Diplomatie und ihrer Vertreter aufzugeben. Zumindest die in München (und bis 1873 auch in Luzern) tätigen Nuntien<sup>80</sup> waren in ihrer Mehrzahl für ihre kirchlich-diplomatische Aufgabe kaum gerüstet und von dürftigster theologischer Seminarbildung; sie verstanden im übrigen kein Deutsch, waren auch nicht bereit, sich darin Kenntnisse zu erwerben, und schon von daher fehlte ihnen die Grundvoraussetzung, sich in deutsche Mentalität einzufühlen. Sie scheinen dies auch nicht für notwendig erachtet zu haben; denn ihre wichtigste Mission bestand in der kompromißlosen Durchsetzung der kurialen Doktrinen, sie hatten — wie es in der Instruktion für den Münchener Nuntius Francesco Serra di Cassano von 1817 heißt — »die Bischöfe nach und nach an eine größere Abhängigkeit vom Heiligen Stuhl und seinem Vertreter zu gewöhnen«<sup>81</sup>, kurz: dem Einfluß der päpstlichen Zentralgewalt im Sinne einer konsequenten »Monarchisierung« der Kirche<sup>82</sup> mit allen Mitteln zum Durchbruch zu verhelfen. Überwachung und Denunziation waren unverzichtbare Instrumente dieser Mission, zuweilen — wie es scheint — auch gezielte Verleumdung, wenn eine andere Möglichkeit, eine nicht »konforme« Persönlichkeit aus dem Weg zu räumen,

---

1978, 341–369) oder Klaus Schatz SJ (in: *Theologie und Philosophie* 53, 1978, 248–276) — auch ihre erhebliche Tendenz hat, kann jeder leicht feststellen, der aufmerksam und »im Kontext« zu lesen versteht.

<sup>78</sup> Christoph Weber, *Quellen und Studien zur Kurie und vatikanischen Politik unter Leo XIII.* (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 45), Tübingen 1973; ders., *Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates* (= *Päpste und Papsttum* 13/I–II), Stuttgart 1978; ders., *Kirchengeschichte, Zensur und Selbstzensur. Ungeschriebene, ungedruckte und verschollene Werke vorwiegend liberal-katholischer Kirchenhistoriker aus der Epoche 1860–1914* (= *Kölner Veröffentlichungen zur Religionsgeschichte* 4), Köln-Wien 1984; ders., *Familienkanonikate und Patronatsbistümer. Ein Beitrag zur Geschichte von Adel und Klerus im neuzeitlichen Italien* (= *Historische Forschungen* 38), Berlin 1988.

<sup>79</sup> Giuseppe M. Croce, *Una fonte importante della storia del pontificato di Pio IX. e del Concilio Vaticano I: I manoscritti inediti di Vincenzo Tizzani*, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 23 (1985) 217–345, 24 (1986) 273–363, 25 (1987) 263–363.

<sup>80</sup> Zum Wirken der Nuntien in Luzern in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, siehe: Franz Xaver Bischof, *Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27)* (= *Münchener Kirchenhistorische Studien* 1), Stuttgart-Berlin-Köln 1989 (mit aufschlußreichem Quellenmaterial).

<sup>81</sup> »... di accostumare poco a poco i vescovi ad una maggior dipendenza dalla S. Sede e dal di Lei rappresentante«. Die Instruktion ist abgedruckt bei: Max Bierbaum, *Dompräbendar Helfferich von Speyer und der Münchener Nuntius Serra-Cassano* (= *Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft* 45), Paderborn 1926, 139–162 (das Zitat 144). — In welchen Denkkategorien die päpstlichen Nuntien bzw. die Aspiranten für den päpstlich-diplomatischen Dienst noch an der letzten Jahrhundertwende erzogen wurden, darüber siehe: Franz Xaver Kraus, *Von päpstlicher Diplomatie und Erziehung der Nuntien (1900)*, in: *Weber, Liberaler Katholizismus* 254–275.

<sup>82</sup> So die treffende Formulierung von Charles Hippolyte Pouthas (in seinem Werk *»L'Eglise catholique de l'avènement de Pie VII à l'avènement de Pie IX«*, Paris 1945), daß »das Papsttum mit Pius VII. entschlossen auf die Monarchisierung der Kirche zugeht, die vor allem durch den Sieg des Ultramontanismus unter Pius IX. erreicht wird«. Zit. in: *Jedin, Handbuch VI/1*, 128 f.

nicht blieb. So hatte am Beginn des Jahrhunderts der Luzerner Nuntius Testaferatta gegen den Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860) eine über zehnjährige systematische Verleumdungskampagne inszeniert — und Zwischenträger fanden sich, wie zu allen Zeiten, zuhauf —, um diesen hochverdienten, absolut redlich denkenden, aber eben kurialistischen Prinzipien sich nicht beugenden Prälaten zu erledigen<sup>83</sup>; so hatte der 1826 bis 1837 in München tätige Nuntius Graf Mercy d'Argenteau im unmittelbaren Vorfeld des römischen Prozesses gegen Georg Hermes, der von ihm auf Grund einer einzigen Denunziation — nämlich des berüchtigten Pfarrers Binterim von Bilk — angestoßen wurde, ohne die geringste Ahnung von der deutschen theologischen Diskussion und Bücherproduktion zu haben, Deutschland als eine ungeheure Brutstätte der Häresie geschildert, als ein Land, das von »gefährliche[n] Lehren und irrig[e] Grundsätze[n]« förmlich überschwemmt werde<sup>84</sup>. Und diese Berichte prägten maßgeblich das Deutschlandbild der Römischen Kurie.

In den entscheidenden Jahren 1866–1874 vertrat den Heiligen Stuhl in München als dem wichtigsten Beobachtungsposten der Römischen Kurie für den gesamten deutschen Raum außer Österreich der Nuntius Pier Francesco Meglia<sup>85</sup>. Er war von seiner ganzen Bildung her gegen die theologischen Fakultäten Deutschlands von tiefer Aversion erfüllt und unfähig »zur Beurteilung der verschiedenen Schulen, ihrer Argumente und Motive« (Rudolf Lill)<sup>86</sup>. Ohne jedes Verständnis für die genuinen Bemühungen einer deutschen Universitätstheologie um Vertiefung des Glaubensbewußtseins und des Selbstverständnisses der Kirche, um gegenseitige Befruchtung systematischen und historischen Denkens, wurde er über Jahre nicht müde, deutsche Theologen anzuschwärzen, ihnen als hauptsächliche Eigenschaften »superbia« — Überheblichkeit — und praktische Unfähigkeit zu insinuieren und vorzuwerfen, daß sie, um die protestantische Theologie noch zu übertreffen, weitgehend deren (destruktive) Methoden übernommen hätten, vorwiegend (in seinen Augen höchst überflüssige) biblische, historische, philologische Studien betrieben und die wahre positive Theologie (von der sie nichts verstünden) vernachlässigten, in ihrer Sympathie für protestantische Lehrsysteme und Forschungen in erklärter Abneigung gegen die Autorität Roms und die Entscheidungen der römischen Kongregationen verharrten, insbesondere aber die »dottrina della infallibilità del Papa, quantunque prossima alla fede« ablehnten<sup>87</sup>. Nur wenige Theologen nahm er von seinen Pauschalverurteilungen

---

<sup>83</sup> Bischof, Das Ende des Bistums Konstanz; ders., Der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg im Spiegel der Berichte des Luzerner Nuntius Fabricio Sceberas Testaferatta (1803–1816), in: Weitlauff, Katholische Kirche 197–224. — Manfred Weitlauff, Zwischen katholischer Aufklärung und kirchlicher Restauration. Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), der letzte Generalvikar und Verweser des Bistums Konstanz, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 8 (1989) III–132; ders., Kirche und Staat im Kanton Luzern. Das sogenannte Wessenberg-Konkordat vom 19. Februar 1806, in: Ders., Katholische Kirche 153–196.

<sup>84</sup> Zit. bei: Schwedt, Das römische Urteil 36 (mit bemerkenswerter Kommentierung 33–37).

<sup>85</sup> Pier Francesco Meglia (1810–1883), Titularerzbischof von Damaskus, 1866–1874 Nuntius in München, seit 1874 in Frankreich, 1879 Kardinal. De Marchi 56, 128; Rudolf Lill, Die deutschen Theologieprofessoren vor dem Vatikanum I im Urteil des Münchener Nuntius, in: Erwin Iserloh – Konrad Repgen (Hrsg.), Reformata reformanda. Festgabe für Hubert Jedin zum 17. Juni 1965 II, Münster 1965, 483–508, hier bes. 485 f.

<sup>86</sup> Lill 487.

<sup>87</sup> Ebd. 500.

aus, und natürlich standen im Mittelpunkt seiner Angriffe Döllinger und der »pestifero insegnamento« der (wie er pauschal und völlig zu Unrecht behauptete) antirömisch gesinnten Münchener Theologieprofessoren<sup>88</sup>. Bischöfe — wie die beiden bayerischen Metropolen Deinlein von Bamberg und Scherr von München und Freising —, die ihm nicht unbedingt zu Willen waren, zieh er charakterlicher Schwäche, theologischer Unbildung und gröblicher Pflichtverletzung<sup>89</sup>.

An dem von ihm zuhanden der kurialen Behörden gezeichneten düsteren Bild von Deutschland und den deutschen Theologieprofessoren formten aber als Informanten und Zwischenträger, Berater und Gutachter Theologen ultramontaner Ausrichtung fleißig mit, vor allem ehemalige Germaniker, die seit den vierziger Jahren auf Bischofsstühle, in diözesane Schaltstellen und auf theologische Lehrkanzeln drängten und sich im übrigen gegenüber den Vorständen ihrer römischen Pflanzstätte als pflichteifrige Berichterstatter betätigen. Unter diesen Germanikern, die sich in der Tat als Stoßtrupp der Gesellschaft Jesu verstanden und allein von Rom als der »wahrhaft[igen] . . . Quelle des kirchlichen Lebens« — so jedenfalls beteuerten sie — »die kirchliche Regeneration Deutschlands« erhofften<sup>90</sup>, genossen das intime Vertrauen der Münchener Nuntiatur die Bischöfe Stahl von Würzburg<sup>91</sup> und Senestrey von Regensburg<sup>92</sup> sowie das Würzburger Theologenquartett Joseph Hergenröther, Franz Seraph Hettinger, Heinrich Denzinger und Andreas Joseph Hähnlein<sup>93</sup> (die beiden letzteren zumindest zeitweise). Ihre Berichte finden sich mit und ohne Unterschrift in den römischen Nuntiaturakten<sup>94</sup>. Man mag Hergenröther und Hettinger eine gewisse Billigkeit des Urteils nicht absprechen. Doch die Art und Weise, wie die vier Genannten gemäß dem »Beruf des Germanikers . . . , der eben für sein Vaterland das ihm von Rom und der Gesellschaft Gegebene zu vermitteln hat«<sup>95</sup>, »geräuschlos Einfluß zu gewinnen« trachteten<sup>96</sup>, an der Würzburger theologischen Fakultät durch ihre Hetzkampagnen schlimmste Richtungskämpfe entfesselten, im Priesterseminar dogmatische »Gegenkurse« einrichteten und seit 1849 — alles in engstem Zusammenwirken mit ihrem Bischof! — sukzessive sich die Fakultät eroberten, unter rücksichtsloser Ausschaltung des Kirchenhistorikers Johann Baptist Schwab, eines glänzenden akademischen Lehrers, wegen dessen »Opposition gegen das Römerthum . . . gegen die römische, polemische, jesuitische Methode«<sup>97</sup>, und des Dogmatikers Andreas Deppisch, weil dieser die »gefährlichen« Lehren Schwabs nicht abgewehrt und sich so als Dogmatiker disqualifiziert

<sup>88</sup> Ebd. 494.

<sup>89</sup> Ebd. 488–490.

<sup>90</sup> Zit. bei: Weitlauff, Zur Entstehung der »Denzinger« 332.

<sup>91</sup> Über Georg Anton von Stahl (1805–1870), Bischof von Würzburg 1840–1870, siehe: Gatz, Die Bischöfe 728 f.

<sup>92</sup> Über Ignatius von Senestrey (1818–1906), Bischof von Regensburg 1858–1906, siehe: Ebd. 699–702; Karl Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg II, Regensburg 1989, 156–192.

<sup>93</sup> Über die genannten Würzburger Germaniker siehe: Weitlauff, Joseph Hergenröther; ders., Zur Entstehung des »Denzinger«; ders., Der Fall des Würzburger Kirchenhistorikers Johann Baptist Schwab; Eugen Biser, Franz Seraph Hettinger (1819–1890), in: Fries – Schwaiger, Katholische Theologen II 409–441.

<sup>94</sup> Gemeint sind die Akten im Archivio della Nunziatura di Monaco jener Jahrzehnte.

<sup>95</sup> Zit. bei: Weitlauff, Joseph Hergenröther 482.

<sup>96</sup> Ebd.

<sup>97</sup> Ebd. 485.

habe<sup>98</sup> — diese Art und Weise ihres Vorgehens stellt ihnen ein günstiges Zeugnis nicht aus; ihre Aktionen lassen unschwer darauf schließen, welche weitreichenden Pläne jene sich »streng kirchlich« wählenden Kreise, die die »Restauration der ächten Theologie in Deutschland«<sup>99</sup> auf ihr Banner geschrieben hatten, damals tatsächlich schmiedeten. Auf solchem Hintergrund aber werden Döllingers Sorge und bittere Reaktion wohl verständlich.

Seit dem »Paukenschlag« der Publikation des »Syllabus« trieb der kuriale Kurs entschieden auf das Konzil zu, nachdem Pius IX. just am Vorabend dieser Publikation die erste vertrauliche Kardinalsbefragung über Opportunität und Beratungsgegenstände eines solchen Konzils durchgeführt hatte<sup>100</sup>. Für die feierliche Proklamation des Konzils wählte der Papst dann den Rahmen der 1800-Jahr-Feier des Martyriums der Apostel Petrus und Paulus Ende Juni 1867<sup>101</sup>. Bald war jedem in der Sache Tieferblickenden klar, daß der Hauptzweck dieses Konzils die lehramtliche Umschreibung der Stellung des Papstes, des im »Charisma« der Unfehlbarkeit gipfelnden päpstlichen Jurisdiktionsprimats, sein würde, ganz in Entsprechung und im Verständnis der römischen Monarchisierungstendenzen. Am 6. Februar 1869 verbreitete die »Civiltà Cattolica«, das offiziöse Sprachrohr der Römischen Kurie, die Nachricht, daß die wahren Katholiken Frankreichs vom künftigen Konzil nicht nur die Verkündigung der Lehren des »Syllabus« in positiver Form erwarteten, sondern insbesondere in einem »einstimmigen Hervorbrechen des Heiligen Geistes durch den Mund der Väter« die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit »durch Akklamation«, ohne Abstimmung<sup>102</sup>. Wir wissen heute, daß diese Nachricht vom Pariser Nuntius Flavio Chigi in Absprache mit dem Kardinalstaatssekretär Antonelli als Stimmungstest in die »Civiltà« lanciert worden war<sup>103</sup>.

Der lange theologische Streit um das Erste Vatikanum 1869/70 kann hier so wenig erörtert werden wie die ganze Problematik der im Mittelpunkt dieses Konzils stehenden dogmatischen Beschlüsse über den Universalprimat des Papstes und dessen Unfehlbarkeit bei feierlichen Entscheidungen in Fragen der Glaubens- und Sittenlehre. Daß die Vorbereitung und Leitung des Konzils fast ausschließlich in Händen »römischer« Theologen und kurialistisch gesinnter Bischöfe lag, ist bekannt, ebenso, daß sich insbesondere in Deutschland, Österreich-Ungarn und Frankreich von seiten vieler Theologen und Bischöfe gegen die beabsichtigte Dogmatisierung heftiger Widerstand erhob, aus Gründen echter Sorge wegen der zu gewärtigenden politischen Folgen und einer möglichen Verschlechterung des konfessionellen Klimas, aber auch aus schweren dogmengeschichtlichen Bedenken heraus<sup>104</sup>. Man darf ja nicht vergessen, daß 1562/63 an der von Papst

<sup>98</sup> Ebd. 485 f. — Weitlauff, Der Fall des Würzburger Kirchenhistorikers Johann Baptist Schwab.

<sup>99</sup> August Denzinger, Heinrich Denzinger. Erinnerungen aus seinem Leben, gesammelt von seinem älteren Bruder, in: Der Katholik 63 (1883/II) 428–444, 523–538, 638–649, hier 532.

<sup>100</sup> Roger Aubert, Vaticanum I (= Geschichte der ökumenischen Konzilien XII), Mainz 1965, 48.

<sup>101</sup> Ebd. 56–58.

<sup>102</sup> Text Ebd. 299–309, hier 307 f.

<sup>103</sup> Ebd. 88–92. — Flavio Chigi (1810–1885), Titularerzbischof von Mira. 1861–1873 Nuntius in Frankreich, 1873 Kardinal. De Marchi 127 f.; Weber, Kardinäle und Prälaten 450 f.

<sup>104</sup> Dazu mit vielen Quellenbelegen: Hasler, Pius IX. — Roger Aubert, La composition des Commissions Préparatoires du Premier Concile du Vatican, in: Iserloh – Repgen, Reformata reformanda II 447–482.

und Römischer Kurie forcierten Primatsfrage das Konzil von Trient fast zerbrochen wäre, weil sich die französischen Prälaten unter Führung des Kardinals Charles de Guise von Lothringen, unterstützt von den spanischen Bischöfen, dem römischen Ansinnen einer dogmatischen Umschreibung des päpstlichen Universalprimats mit erheblichen theologischen Gegenargumenten widersetzen. Man hatte sich damals, weil man auch in Rom noch die Notwendigkeit eines »consensus moraliter unanimes« für dogmatische Konzilsentscheidungen anerkannte, beeilt, die Vorlage abzusetzen<sup>105</sup>, und zwar mit der von Kardinal Carlo Borromeo übermittelten bemerkenswerten Begründung: »mostrando, quanto sia disconveniente il far dogma in si gran contraditione de'voti, come havrebbono in questa materia«<sup>106</sup>.

Den schärfsten Einspruch gegen die beabsichtigte konziliare Definition erhob unter Einsatz des ganzen ihm zur Verfügung stehenden Wissens Döllinger. Seit dem genannten Artikel in der »Civiltà« — und vorher schon seit der für ihn programmatischen Kanonisation des spanischen Inquisitors Pedro de Arbués im Jahr 1867<sup>107</sup> — glaubte er seine schlimmsten Befürchtungen noch übertroffen: Eine solche Definition in Verbindung mit dem »Syllabus« konnte nach seinem Urteil die Kirche nur noch mehr von der modernen Welt abschließen und in geistige Inferiorität stürzen. Auch ein Wiederaufleben mittelalterlich-päpstlicher Herrschaftsansprüche und damit unabsehbare Konflikte mit den weltlichen Gewalten schloß er nicht mehr aus<sup>108</sup>. Zunächst suchte er, inzwischen lebenslänglicher Reichsrat der Krone Bayerns und Mitglied der I. Kammer (19. November 1868), im April 1869 über den bayerischen Ministerpräsidenten Chlodwig Fürsten zu Hohenlohe die europäischen Mächte zu mobilisieren, in der — vergeblichen — Hoffnung, diese zu einer gemeinsamen Grundsatzerklärung gegen die zu erwartenden staatsgefährdenden Beschlüsse des Konzils bestimmen zu können<sup>109</sup>. Kurz vorher, im März 1869, war er aber auch schon an die Öffentlichkeit getreten mit einer fünfteiligen anonymen Artikelserie »Das Concilium und die Civiltà« in der führenden liberalen »Augsburger Allgemeinen Zeitung«<sup>110</sup>. In erweiterter, mit Quellennachweisen versehener Form warf er dann diese

<sup>105</sup> Dazu ausführlich: Klaus Ganzer, Gallikanische und römische Primatsauffassung im Widerstreit. Zu den ekklesiologischen Auseinandersetzungen auf dem Konzil von Trient, in: Historisches Jahrbuch 109 (1989) 109–163.

<sup>106</sup> Zit. Ebd. 163.

<sup>107</sup> Pedro de Arbués (1441–1485), 1484 erster Inquisitor für Aragón, nach der Fällung von drei Todesurteilen am 15. September 1485 in der Kathedrale von Saragossa ermordet. — Döllinger, Rom und die Inquisition (1867), in: Ders., Kleinere Schriften 286–356.

<sup>108</sup> Vgl.: Der Papst und das Concil von Janus. Eine weiter ausgeführte und mit dem Quellennachweis versehene Neubearbeitung der in der Augsburger Allgemeinen Zeitung erschienenen Artikel: Das Concil und die Civiltà, Leipzig 1869, 8–37.

<sup>109</sup> Josef Grisar, Die Circulardepesche des Fürsten Hohenlohe vom 3. April 1869 über das bevorstehende Vatikanische Konzil, in: Bayern, Staat und Kirche, Land und Reich. Forschungen zur bayerischen Geschichte vornehmlich im 19. Jahrhundert. Wilhelm Winkler zum Gedächtnis hrg. von den staatlichen Archiven Bayerns (= Archiv und Wissenschaft 3), München [1960], 216–240; Dieter Albrecht, Döllinger, die bayerische Regierung und das Erste Vatikanische Konzil, in: Konrad Repgen–Stephan Skalweit (Hrsg.), Spiegel der Geschichte. Festgabe für Max Braubach zum 10. April, Münster 1964, 795–815; Hubert Wolf, Kardinal Gustav Adolf von Hohenlohe (1823–1896) als Mitinitiator der »Zirkulardepesche« vom 9. April 1869?, in: Weitlauff, Katholische Kirche 382–386.

<sup>110</sup> Augsburger Allgemeine Zeitung, 10.–15. März 1869. — Siehe dazu: Friedrich, Ignaz von Döllinger III 477–499.

Artikelserie, »Meisterstücke journalistischer Einfühlung in das Fassungsvermögen des Lesers«<sup>111</sup>, kurz vor Konzilsbeginn unter dem Pseudonym »Janus« als Streitschrift in die entbrennende Diskussion, »zur Weckung und Orientierung einer öffentlichen Meinung«<sup>112</sup>. Die Schrift basierte auf seinen papstgeschichtlichen Forschungen, war ein aus seiner geplanten kirchengeschichtlichen Synthese »Cathedra Petri« (die allerdings nie erschien) herausgerissener Torso, dessen Aussagen noch dazu durch die redaktionelle Mitarbeit des Philosophieprofessors Johann Nepomuk Huber (1830–1879) verfälscht waren<sup>113</sup>. Und doch war diese Schrift trotz ihrer Polemik noch geprägt von Döllingers kirchlicher Grundauffassung: Sie enthält sein Bekenntnis zur göttlichen Anordnung des Primats<sup>114</sup>, freilich im Verständnis der Alten Kirche (das er mit nicht wenigen Theologen und Bischöfen seiner Zeit teilte), und läßt im eindringlichen Ruf nach einer »durchgreifende[n] Reformation der Kirche« sein seelsorgerlich-pastorales Anliegen, insbesondere um der »Una Sancta Catholica« aller Christen den Weg zu bereiten, deutlich anklingen<sup>115</sup>.

Zweifellos empfand es Döllinger als persönliche Verletzung, daß man ihn bei der Vorbereitung des Konzils völlig übergangen hatte; die Einladung an ihn, vom Prager Fürstbischöf Kardinal Schwarzenberg urgiert, war von Kardinal Reisach verhindert worden<sup>116</sup>. Wohl würde Döllinger eine Einladung nach Rom kaum angenommen, sondern sich — wie John Henry Newman<sup>117</sup> — entschuldigt haben, in realistischer Einschätzung der Situa-

<sup>111</sup> Dieses Urteil Victor Conzemius' (Die »Römischen Briefe vom Konzil«. Eine entstehungsgeschichtliche und quellenkritische Untersuchung zum Konzilsjournalismus Ignaz v. Döllingers und Lord Actons, in: Römische Quartalschrift 59, 1964, 186–229; 60, 1965, 76–119, hier: 59, 1964, 196) über fünf weitere Artikel Döllingers in der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« zur »Einstimmung« auf das Konzil (20. Mai 1869 – 19./20. November 1869; abgedruckt in: Römische Briefe vom Concil von Quirinus, München 1870, 3–49) trifft zur Gänze auch auf die Artikelserie des »Janus« zu.

<sup>112</sup> Janus (siehe Anm. 108). Vorwort XIX.

<sup>113</sup> Victor Conzemius, Ignaz v. Döllinger. Abtrünniger wider Willen, in: Ders., Propheten und Vorläufer. Wegbereiter des neuzeitlichen Katholizismus, Zürich-Einsiedeln-Köln 1972, 79–102, hier 94 f. — Über Johann Nepomuk Huber siehe: Neue Deutsche Biographie IX, Berlin 1972, 695 f. — Zum Anteil der Mitarbeit Hubers am »Janus« siehe dessen Bemerkung im Vorwort Friedrichs zur Neuauflage 1892 des »Janus« (Ignaz von Döllinger, Das Papsttum. Neubearbeitung von Janus »Der Papst und das Concil«, München 1892 [unveränd. Nachdruck Darmstadt 1969], III–VII, hier VII).

<sup>114</sup> »Der Primat ruht, davon ist jeder gläubige Katholik überzeugt, und zu dieser Ueberzeugung bekennen sich auch die Verfasser dieses Buches, auf höherer Anordnung; die Kirche ist vom Anfang an auf denselben angelegt gewesen, er ist in Petrus von dem Herrn der Kirche vorgebildet, er hat sich daher auch mit innerer Nothwendigkeit bis zu einem gewissen Punkte entwickelt, worauf dann allerdings vom neunten Jahrhundert an, eine weitere, mehr künstliche und krankhafte als gesunde und natürliche Fortbildung des Primats zum Papat erfolgt ist, mehr eine Umwandlung als eine Entwicklung, welche denn auch die Zerreißung der bis dahin vereinigten Kirche in drei große, feindlich geschiedene Kirchenkörper zur Folge gehabt hat.« Janus XI–XV, hier XI f.

<sup>115</sup> Ebd. IV f., XVII–XIX.

<sup>116</sup> Conzemius, Die »Römischen Briefe vom Konzil« 187 f.

<sup>117</sup> Aubert, Vaticanum I 66; Wolfgang Klausnitzer, Päpstliche Unfehlbarkeit bei Newman und Döllinger. Ein historisch-systematischer Vergleich (= Innsbrucker theologische Studien 6), Innsbruck-Wien-München 1980, 67–79. — Victor Conzemius, Lord Acton, Ignaz von Döllinger und John Henry Newman: Lebenssituationen und Kirchenkonflikte, in: Günter Biemer – Heinrich Fries (Hrsg.), Christliche Heiligkeit als Lehre und Praxis nach John Henry Newman. Newman's Teaching on Christian Holiness (= Internationale Cardinal-Newman-Studien XII), Sigmaringendorf 1988, 83–102; ders., Newman und Döllinger. Vom Umgang mit Konflikten in der Kirche, in: Stimmen der Zeit 113 (1988) 723–732.

tion, die ihn Chancen für ein Einwirken auf den Konzilsverlauf nicht erkennen ließ. Seit fünfzehn Jahren — so die resignierte Klage in seiner Antwort auf einen Brief Montalemberts vom November 1869 — habe ihm auch der Münchener Erzbischof nicht ein einziges Mal Gelegenheit geboten, einen Hinweis, einen Rat zu erteilen; was sollte er sich da als einfacher Priester und Theologe von einem Aufenthalt in Rom versprechen?<sup>118</sup> Er litt spürbar darunter, daß kein Hierarch sein umfassendes theologisches Wissen zu nützen beehrte. Um so mehr fühlte er sich bewogen, sein Wissen und seine aktuellen Informationen, gepaart mit seiner Schlagfertigkeit, seinem Sarkasmus, in die Waagschale zu legen, um damit vielleicht doch noch einen Prozeß in der Kirche zum Stillstand zu bringen, der ihm als Bruch mit der gesamten kirchlichen Tradition, folglich als theologischer Irrweg erschien. So setzte er während der ganzen Zeit des Konzils seine mit der Artikelserie »Das Concilium und die Civiltà« begonnene polemische »Aufklärung« fort, indem er wieder in der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« unter dem Pseudonym »Quirinus« 69 »Römische Briefe vom Concil« veröffentlichte<sup>119</sup>. Gestützt hauptsächlich auf die laufenden Berichte seines in Rom weilenden Schülers Lord Acton, der als der eigentliche, höchst engagierte Organisator der »Minorität« unter den Konzilsteilnehmern<sup>120</sup> sich hervorragende, wenn auch oft einseitige Informationen über das Konzilsgeschehen zu verschaffen wußte, betrieb Döllinger hier eine großangelegte und ganz gezielte öffentliche Meinungsbildung, wobei er sich subjektiv auf einen Notstand berufen konnte, weil nämlich die Geschäftsordnung des Konzils in einem psychologischen Fehlschluß sondergleichen — um der Bosheit der Zeit und ihrem Haß gegen die katholische Kirche keine Nahrung zu geben — den Konzilsvätern absolute Geheimhaltung auferlegte und so das ökumenische Konzil für die Außenstehenden auf ein Art Konklave reduzierte<sup>121</sup>. Freilich, was Döllinger bot, war nicht etwa sachliche Berichterstattung — so sehr Hergenröther, der einzige ernstzunehmende literarische Gegner Döllingers, diesen als »in der Hauptsache wohl berichteten neuen Mephistopheles« bezeichnete<sup>122</sup> und sich über den eigenen Informationsmangel bitter beklagte<sup>123</sup> —, sondern Karikatur, darauf gemünzt, Konzil, Papst und Römischer Kurie von vornherein jede Glaubwürdigkeit zu nehmen<sup>124</sup>.

Allerdings waren die Nachrichten, die Döllinger aus Rom empfang, alles andere denn ermutigend; sie mußten ihn förmlich zur Karikatur provozieren. Denn wenn es auch wahr ist, daß auf dem Konzil Freiheit des Wortes herrschte, so gab es doch nicht die Freiheit der Diskussion — so die Feststellung Bischof Dupanlous von Orléans<sup>125</sup>. Die zumeist

<sup>118</sup> Zit. bei: Conzemius, Ignaz v. Döllinger. Abtrünniger 92 f.

<sup>119</sup> Römische Briefe vom Concil von Quirinus, München 1870. — Friedrich, Ignaz von Döllinger III 516–546; dazu die in Anm. III angeführte quellenkritische Untersuchung von Victor Conzemius.

<sup>120</sup> Aubert, Vaticanum I 135–145.

<sup>121</sup> Conzemius, Die »Römischen Briefe vom Konzil« 190 f.; ders., Zwischen Rom, Canterbury und Konstantinopel: Der Altkatholizismus in römisch-katholischer Sicht, in: Theologische Quartalschrift 145 (1965) 188–234, hier 196 f.

<sup>122</sup> Zit. bei: Weitlauff, Joseph Hergenröther 528.

<sup>123</sup> Ebd. 528 f.

<sup>124</sup> Conzemius, Die »Römischen Briefe vom Konzil« 196–207.

<sup>125</sup> »Il y a liberté de parole, mais pas liberté de discussion.« Zit. in: Acton an Döllinger, [Rom,] 6./7. Januar 1870. Acton – Döllinger. Briefwechsel II 62–67, hier 66. — Über Félix-Antoine-Philibert Dupanloup (1802–1878), seit 1849 Bischof von Orléans, siehe: Franz Xaver Kraus, Felix Dupanloup (1880), in: Weber, Liberaler Katholizismus 118–158; Hasler, Pius IX. 435–437.

theologisch wohlfundierten Voten der Minoritäts Bischöfe verhalten beinahe ergebnislos; wiederholt mußten Redner der Minorität in der Konzilsaula scharfen Tadel hinnehmen und laute Unmutsäußerungen über sich ergehen lassen, während ultramontane Extremisten mit Beifallsstürmen bedacht wurden<sup>126</sup>. Die Leitung des Konzils lag ausschließlich in italienischen Händen, und die Vorsitzenden hielten Eingaben der Minorität kaum der Beachtung wert. Dies alles und vieles andere kann man wohl kaum als bloße Ungeschicklichkeiten der römischen Konzilspolitik abtun; dahinter steckte vielmehr Methode. Ganz zu schweigen von den massiven Pressionen, die Pius IX. persönlich auf zahlreiche Bischöfe ausübte — die unerhörte Behandlung des melchitischen Patriarchen Gregor Jussef von Antiochien (beispielsweise) ist inzwischen bekannt genug, um hier nochmals geschildert zu werden<sup>127</sup> —, zu schweigen auch von den ungezügelten, brüskierenden Temperamentsausbrüchen dieses Papstes, etwa wenn er in öffentlicher Rede die Minorität als Feiglinge und Ignoranten beschimpfte<sup>128</sup> oder in der Audienz der Malteserritter die anwesenden Deutschen mit den Worten begrüßte: »I più cattivi sono i Tedeschi, sono i più cattivi di tutti, lo spirito tedesco a guastato tutto«<sup>129</sup>. Und wie Pius IX. selber die zu definierende päpstliche Unfehlbarkeit verstand, darüber gibt der heute (durch die Aufzeichnungen des Erzbischofs Tizzani) erwiesene Inhalt seines Wortwechsels mit dem Dominikanerkardinal und Erzbischof von Bologna Filippo Maria Guidi, einem Infallibilisten, hinreichenden Aufschluß. Der Kardinal hatte am 18. Juni 1870 unter heftigem Murren in den Reihen der Majorität lediglich für eine Einbindung der päpstlichen Unfehlbarkeit in die Tradition der Kirche plädiert, im Sinne eines Kompromisses<sup>130</sup>. Darüber zog ihn Pius IX. sofort zur Rechenschaft, und als der Kardinal sich verteidigte, er habe nur gesagt, was Thomas und Bellarmin gelehrt hätten, widersprach ihm der Papst »con forza«: »Sì, è un errore perché io, io sono la tradizione, io, io sono la Chiesa!«<sup>131</sup> Im Lichte die-

<sup>126</sup> Conzemius, Zwischen Rom, Canterbury 198. — Siehe z. B. auch den Bericht des Grafen Louis Arco über die Reaktion der Majorität auf die um einen Kompromiß bemühte Konzilsrede des Kardinals Philipp Maria Guidi: »... Aus Perrone und Bellarmin beweist er: In definiendis Dogmatibus Papas numquam ex se solis egisse, numquam haeresim per se solos condemnasse. Als Guidi diesen Satz aussprach, begann die Majorität unter Anführung Spaccapietra's zu tumultuieren, so daß er nicht fortsetzen kann, ein Bischof schreit birbante (Spitzbube), nach anderen brigantino ... « Arco an Döllinger, Rom, 21. Juni 1870. Victor Conzemius, »Römische Briefe vom Konzil«, in: Theologische Quartalschrift 140 (1960) 427–462, hier 441–445.

<sup>127</sup> »Als jedoch Jussef am 14. Juni 1870 in der Konzilsaula freimütig für die alten Patriarchenrechte eintrat, kam es zur wahrscheinlich peinlichsten Szene des ganzen Konzils. Nach gut beglaubigten Quellen ließ der Papst den Patriarchen in höchster Erregung zu sich kommen. Als dieser dem Papst in der vorgeschriebenen Weise den Fuß küßte, setzte Pius IX. dem Patriarchen den Fuß auf den Kopf oder den Nacken mit den Worten: »Gregorio, testa dura« (Gregor, Du harter Kopf). Dann fuhr er mit seinem Fuß dem Patriarchen eine Zeit lang auf dem Kopf herum.« Hasler, Pius IX. 117–119, hier 118 (mit entsprechender Dokumentation).

<sup>128</sup> Arco an Döllinger, Rom, 21. Juni 1870. Conzemius, »Römische Briefe vom Konzil« 441–445, hier 443 f. — Diese von Pius IX. an seinem Wahltag gehaltene Rede ist abgedruckt in: Acta et Decreta Sacrorum Conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis Tom. VII: Acta et Decreta Sacrosancti oecumenici Concilii Vaticani. Freiburg i. Br. 1890, 1544–1546.

<sup>129</sup> Arco an Döllinger, Rom, 28. Juni 1870. Conzemius, »Römische Briefe vom Konzil« 449–452, hier 451.

<sup>130</sup> Die Rede Guidis ist abgedruckt in: Joannes Dominicus Mansi. Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio Vol. 52, Arnheim-Leipzig 1927 [unveränd. Nachdruck Graz 1961], 740–748.

<sup>131</sup> »Il Card. Guidi: »Beatissimo Padre io sono pronto a difendere ciò che ho detto, perché nulla ho detto che non fosse conforme alla dottrina di S. Tommaso e del Bellarmino.« Il Papa: »No, non è vero. Voi avete detto, ed io lo so, che il papa è obbligato pei decreti irreformabili ad investigare le tradizioni della Chiesa. Ebbene questo è un errore.« Il Card. Guidi: »E vero che l'ho detto ma non è un errore.« Il Papa (con forza): »Sì, è

ses fatalen Mißverständnisses päpstlicher Unfehlbarkeit wird man aber in der Pius IX. zugeschriebenen Äußerung: »Per l'Inf[allibilità] essendo l'abate Mastai l'ho sempre creduto, adesso, essendo Papa Mastai, la sento.«<sup>132</sup> nicht mehr nur böswillige Kolportage vermuten können. Wie es um die Freiheit des Konzils beschaffen war, darüber mag sich jeder sein eigenes Urteil bilden. Erzbischof Darboy von Paris hatte aber wohl seine erheblichen Gründe, wenn er das Erste Vatikanum »eine frivole Sache«, ein »Konzil der Sakristane« hieß<sup>133</sup>. Bischof Hefeles von Rottenburg, durchaus ultramontan gesinnt, im übrigen ein exzellenter Kenner der Konziliengeschichte, drückte sich in seinen Briefen an Kardinal Schwarzenberg ähnlich aus; er machte aus seiner Überzeugung kein Hehl, daß dieses Konzil revidiert werden müsse<sup>134</sup>.

Dennoch hätte Döllinger besser daran getan, seine Kräfte auf die Bereitstellung unangreifbaren Materials gegen die Unfehlbarkeitslehre zu konzentrieren, wie er es in Aussicht gestellt hatte und viele Bischöfe der Minorität es von ihm erwarteten<sup>135</sup>. Stattdessen hatte er sich in die konziliare Tagespolemik hineinzerren lassen, verwechselte er Konzilsjournalismus mit Konzilstheologie, Agitieren mit Argumentieren, verbohrt er sich in eine Position, »die nur mehr die eigenen Phobien gelten ließ«<sup>136</sup>, hierin seinen extremen Gegenspielern durchaus ähnlich, die — so gaben sie wenigstens vor — für das Schicksal der Kirche fürchteten, wenn nicht der unabwendbare Verlust des Kirchenstaats rasch noch durch eine Aufwertung der Stellung des Papstes zum unfehlbaren Über-Bischof und absolutistischen Souverän der Kirche kompensiert würde<sup>137</sup>. Döllinger schätzte die Wirkung seiner journalistischen »Aufklärungsarbeit« falsch ein. Der Beifall kam von einer Seite, die ihn wegen seiner Rominvektiven feierte, aber seinen theologischen Beweggründen fernstand. Den Bischöfen der Minorität — die freilich *gemeinsam* mehr Profil und Steh-

---

un errore perché io, io sono la tradizione, io, io sono la Chiesa! E poi, nel discendere dall'ambone vi siete fatto baciare la mano da Strossmayer e ne avete ricevuti i rallegramenti. Il Card. Guidi: »Che io mi sia sentito prendere per mano nello scendere dall'ambone e che me l'abbian baciata, lo ricordo, ma non so da chi. Il Papa: »Da Strossmayer. Il Card. Guidi: »Io non lo conosco. Il Papa: »Si lo conoscete. Il Card. Guidi: »L'accerto che io nol conosco, né conosco altri che rallegraronsi con me. Il Papa: »Eran tutti contrari alla infallibilità papale. Ma io vi obbligherò a fare in Concilio una professione di fede. Il Card. Guidi: »Ed io sottoscriverò quando la dottrina dell'infalibilità sarà stata definita. Io però desidero che V.ra Santità legga il mio discorso e giudichi su quello. Il Papa: »Lo leggerò certamente. (Così dicendo licenziò il cardinale bruscamente che ritornò alla Minerva).« Croce, Una fonte. Archivum Historiae Pontificiae 23 (1985) 276. — Bei diesem seinem papalen Selbstverständnis hätte sich Pius IX. übrigens durchaus auf theologische »Vordenker« schon des Spätmittelalters berufen können, etwa auf den Kurialisten Aegidius Romanus († 1316), der in seinem Traktat »De ecclesiastica potestate« den Papst mit der Kirche identifizierte (»papa, qui potest dici ecclesia«). Siehe: Schatz, Der päpstliche Primat 119 f. — John R. Eastman, Das Leben des Augustiner-Eremiten Aegidius Romanus (c. 1243–1316), in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 100 (1989) 318–339.

<sup>132</sup> Acton an Döllinger, [Rom.] 6./7. Januar 1870. Döllinger — Acton. Briefwechsel II 62–67, hier 62.

<sup>133</sup> Acton an Döllinger, [10. Juni 1870]. Ebd. 422; Hasler, Pius IX. 494.

<sup>134</sup> Siehe Hefeles Briefe an Kardinal Schwarzenberg in: Archivio Segreto Vaticano. Fondo Concilio Vaticano, Varia, Schwarzenberg, Lettere; außerdem Hefeles Briefe in: Friedrich, Ignaz von Döllinger III; Hasler, Pius IX. (II). — Zu Karl Joseph von Hefeles (1809–1893), Kirchenhistoriker an der Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät, seit 1869 Bischof von Rottenburg, siehe: Gatz, Die Bischöfe 295–297; Rudolf Reinhardt, Karl Joseph von Hefeles (1809–1893), in: Fries — Schwaiger, Katholische Theologen II 163–211; ders., Noch einmal: Carl Joseph von Hefeles und das Vaticanum I., in: Weitlauff, Katholische Kirche 387–398.

<sup>135</sup> Conzemius, Die »Römischen Briefe vom Konzil« 221–228.

<sup>136</sup> Conzemius, Ignaz v. Döllinger. Abtrünniger 93 f.

<sup>137</sup> Ebd.

vermögen hätten zeigen müssen — leistete er einen schlechten Dienst, seinen eigenen Erzbischof (Gregor von Scherr) brachte er in Rom in harte Bedrängnis. Allerdings bleibt das Faktum, daß bei der entscheidenden Schlußabstimmung am 18. Juli 1870 von den rund 700 während des Konzils in Rom anwesenden Bischöfen nur 535 erschienen und — von zwei Ausnahmen abgesehen — mit »Placet« stimmten, während ganz sicher 88 Minoritätsbischöfe in der Opposition verharrten und mehrheitlich, einem Wink Pius' IX. folgend, von Rom abgereist waren. 55 von ihnen hatten zuvor dem Papst in einer schriftlichen Erklärung ihren Entschluß, auf »Non placet« zu beharren und also an ihrer Opposition festzuhalten, mitgeteilt<sup>138</sup>. Wie immer man die Dinge deuten mag: von einem »consensus moraliter unanimis« kann auf dem Ersten Vatikanum keine Rede sein, auch wenn die meisten dieser Opponenten dem Papst zugleich ihre Unterwerfungsbereitschaft signalisiert hatten bzw. sich nachträglich — aus gewiß sehr unterschiedlicher Motivation — der Konzilsentscheidung beugten<sup>139</sup>.

Der ebenfalls vorzeitig vom Konzil abgereiste Münchener Erzbischof Gregor von Scherr befand sich gegenüber seiner theologischen Fakultät, insbesondere gegenüber Döllinger, ihrem herausragendsten Mitglied, in einer äußerst diffizilen Lage. Schon bei der ersten Begegnung mit den Professoren der Fakultät am 20. Juli, als er, sichtlich um Beschwichtigung bemüht, vom Einsatz der Minorität berichtete, daß dadurch »auch manches Gute erreicht, manches Schlimme verhütet« worden sei<sup>140</sup>, und dann, in der angespannten Atmosphäre wohl nicht sehr überzeugend, darum warb, der Kirche die Treue zu wahren — »Roma locuta est, die Folgen davon kennen die Herren selbst. Wir können nichts anderes thun, als uns darein ergeben. . . . Sie wissen ja, . . . daß es in der Kirche und den Lehren immer Veränderungen gegeben hat«<sup>141</sup> —, mag er bereits geahnt haben, daß mit einem Einlenken Döllingers kaum zu rechnen sein würde. Denn dieser, persönlich von ihm angesprochen, antwortete bitter: Der *alten* Kirche wolle er wohl die Treue halten, doch man habe eine *neue* gemacht<sup>142</sup>. Döllinger war nicht gesonnen, die Waffen zu strecken. Die Leidenschaftlichkeit, mit welcher er seinen publizistischen Kampf gegen das Konzil geführt hatte, versperrte ihm nun vollends — und offensichtlich bis zum Lebensende — den Blick dafür, daß sich trotz aller Unerfreulichkeit des Konzilsablaufs in den vatikanischen Dekreten der von ihm bekämpfte übersteigerte bzw. extreme Papalismus nicht durchgesetzt hatte. Indes, vermochte man das zu jenem Zeitpunkt überhaupt schon zu erkennen, zumal in Anbetracht des im letzten Augenblick<sup>143</sup> erfolgten Ein-

<sup>138</sup> Aubert, *Vaticanum I* 265–277; Hasler, Pius IX. 402–415; Victor Conzemius, Acton, Döllinger und Ketteler. Zum Verständnis des Ketteler-Bildes in den Quirinusbriefen und zur Kritik an Vigeners Darstellung Kettelers auf dem Vatikanum I., in: *Archiv für mittelherrnische Kirchengeschichte* 14 (1962) 194–238.

<sup>139</sup> Dazu ausführlich: Hasler, Pius IX. 401–505. — Conzemius, *Zwischen Rom, Canterbury* 199–205.

<sup>140</sup> So im Bericht Johann Friedrichs über die Audienz. Tagebuch. Während des Vaticanischen Concils geführt von Dr. Johann Friedrich, Nördlingen <sup>2</sup>1973, 408–411, hier 409. — Siehe auch: Georg Denzler, Das I. Vatikanische Konzil und die Theologische Fakultät der Universität München, in: *Archivum Historiae Conciliorum* 1 (1969) 412–455, hier 422 f.

<sup>141</sup> Friedrich, Tagebuch 409–411.

<sup>142</sup> Ebd. 410.

<sup>143</sup> Arco an Döllinger, Rom, 17. Juli 1870. Conzemius, »Römische Briefe von Konzil 460–462. — Aubert, *Vaticanum I* 271–277.

schubs der verschärfenden Formel »ex sese, non autem ex consensu ecclesiae« in die Unfehlbarkeitsdefinition? Die Entwicklung war zunächst eher offen und damit unabsehbar. Döllinger jedenfalls vermochte nur Bruch mit der kirchlichen Tradition zu konstatieren, und von daher wäre ihm ein Abrücken von seinem Standpunkt, auf Dauer wohl auch nur bloßes Stillschweigen (das man dann als »silentium obsequiosum« hätte deuten können), gewissenloser Opportunismus, feige Charakterlosigkeit gewesen. In einem persönlichen Gespräch, zu dem der Erzbischof am Tag nach dem Treffen mit den Münchener Theologieprofessoren Döllinger aufsuchte, erklärte dieser »unumwunden . . . , daß er nie die Beschlüsse vom 18. Juni annehmen könne und werde, weil sie mit der seitherigen Lehre und Geschichte der Kirche im schreiendsten Widerspruche stehen; das Unerhörteste aber der Zusatz sei, welcher in letzter Stunde noch gemacht wurde: ›non autem ex consensu ecclesiae« — wovon Erzbischof Scherr zur selben Stunde noch gar keine Kenntnis gehabt habe<sup>144</sup>.

Zwar scheint der Erzbischof — soweit aus den bisher zugänglichen Quellen geschlossen werden kann — von Rom zu raschem Vorgehen (zumindest zunächst) nicht gedrängt worden zu sein<sup>145</sup>. Doch Döllinger hatte sich in den Konzilsauseinandersetzungen wie kein zweiter exponiert — im Gegensatz (beispielsweise) zur Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät, die sich, aus durchaus taktischen Erwägungen heraus, schon der Münchener Gelehrtenversammlung von 1863 geschlossen entzogen hatte, während des Konzils stille hielt, die dogmatischen Entscheidungen des Konzils mit konstantem Schweigen übergang, den eigenen, in einem schweren Gewissenskonflikt sich befindenden Bischof und ehemaligen Kollegen Karl Joseph von Hefele zur Unterwerfung nötigte, um selber einer öffentlichen Stellungnahme zu entgehen (was tatsächlich auch gelang)<sup>146</sup>, dadurch freilich über viele Jahre hin gezwungen war, »in ihrer ›[Theologischen] Quartalschrift« — wie der greise Döllinger gegenüber Adolf von Harnack formulierte — »nur noch theologische Allotria« zu behandeln<sup>147</sup>. Aber ob Rom auch im Falle Döllingers auf längere

<sup>144</sup> Friedrich, Tagebuch 411.

<sup>145</sup> Hasler, Pius IX. 490. Aber diesbezüglich kann man bislang wohl wenig mehr als Vermutungen äußern.

<sup>146</sup> Darüber jetzt ausführlich und schlüssig: Wolf, Ketzer oder Kirchenvater?, bes. 367–396.

<sup>147</sup> »Zur Geschichte Döllingers in seinen letzten Jahren kann ich noch einen kleinen Beitrag liefern, auch einen Beitrag zu dem ihm eigentümlichen Sarkasmus. Es war im Sommer 1885 oder 1886, als er mich — wie es dazu gekommen, habe ich vergessen — einlud, ihn in Tegernsee, wo er bei dem Grafen Arco wohnte, von Gießen aus zu besuchen. In unsern Gesprächen vermied ich es, auf das Vatikanum einzugehen, aber auf einem langen Spaziergang kam er plötzlich auf dasselbe zu sprechen: ›Wenn mich der Erzbischof Scherr nicht gefragt hätte, wäre ich heute noch in der Kirche; aber man drängte mich an die Wand, da mußte ich schreien.‹ Das Thema wurde nun besprochen, und ich äußerte zuletzt: ›Schließlich müssen Sie, Herr Stiftsprobst, und wir doch dem Erzbischof dankbar sein, daß er Sie zu einer Antwort genötigt hat; denn so wurde Klarheit geschaffen.‹ ›Sie mögen recht haben,‹ erwiderte er, ›und ich werde in diesem Urteil bestärkt, wenn ich auf meine Tübinger Kollegen blicke; sie sind nicht befragt worden, aber sie müssen schweigen und dürfen in ihrer ›Quartalschrift‹ nur noch theologische Allotria behandeln. Wenn ich diese Zeitschrift lese, fällt mir immer die Geschichte jener Schauspielergesellschaft ein, die in den Dörfern umherzog und ankündigte, sie würde Hamlet spielen; aber wenn dann der Vorhang aufging, trat der Direktor hervor und erklärte: Verehrtes Publikum, der Hamlet selbst ist leider krank geworden und kann nicht auftreten; aber wir werden doch den ›Hamlet‹ spielen — ohne den Hamlet, nur mit Rosenkranz und Gildenstern.« Harnack, Adolf von, Möhler, Diepenbrock, Döllinger, in: Adolf von Harnack. Aus der Werkstatt des Vollendeten. Als Abschluß seiner Reden und Aufsätze hrsg. von Axel von Harnack, Gießen 1930, 113–117, hier 116 f.

Sicht mit dessen bloßem Schweigen — wenn er sich denn dazu überhaupt bereit gefunden haben würde — zufriedengestellt gewesen wäre? Nach einigen Monaten deutlicher Unsicherheit, als anderswo vereinzelt Bischöfe bereits begonnen hatten, gegen opponierende Professoren einzuschreiten, forderte Erzbischof Scherr jedenfalls die Münchener Theologische Fakultät insgesamt auf, ein klares Bekenntnis zu den vatikanischen Dekreten abzugeben (20. Oktober 1870)<sup>148</sup>. Und da Döllinger sich der Aufforderung verweigerte, richtete der (dieser delikaten Situation sichtlich nicht gewachsene, deshalb internen und externen Einflüssen um so mehr ausgelieferte) Erzbischof schließlich an ihn persönlich einen gewiß in werbendem Ton gehaltenen, in der Sache jedoch unerbittlichen Aufruf zu einem klaren öffentlichen Wort<sup>149</sup>. Döllinger, im 72. Lebensjahr stehend, zögerte lange; wiederholt bat er in seinen schweren Gewissensnöten um Fristverlängerung, flehend, »noch einweilen Geduld mit dem alten Manne zu haben«<sup>150</sup>. Endlich, am 28. März 1871, drei Tage vor Ablauf der allerletzten Frist, erklärte er, »als Christ, als Theologe, als Geschichtskundiger, als Bürger . . . diese Lehre nicht annehmen« zu können, und er bot dem Erzbischof an, bei der nächsten Konferenz der deutschen Bischöfe oder vor mehreren Münchener Domherren, in Anwesenheit eines geschichtlich unterrichteten Staatsbeamten, die Unhaltbarkeit des neuen Dogmas zu erweisen<sup>151</sup>. Zugleich aber machte er seine Absage unwiderruflich, indem er seine Erklärung in der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« veröffentlichte<sup>152</sup>. Da verhängte der Erzbischof von München und Freising am 17. April 1871 über den zweiundsiebzigjährigen Gelehrten und zweifellos bedeutendsten katholischen Kirchenhistoriker seines Jahrhunderts, »den ersten unter den deutschen Theologen« — wie Bischof Hefele damals wehmütig schrieb<sup>153</sup> —, die *Excommunicatio maior*<sup>154</sup>. Man bedenke, daß zum nämlichen Zeitpunkt eine ganze Reihe von Bischöfen, eindeutig aus schweren Gewissensgründen, sich noch nicht unterworfen hatten<sup>155</sup>. Das unter diesen Umständen und in diesem außerordentlichen Fall überstürzte Vorgehen Erzbischof Scherrs verrät Nervosität und Ungeschicklichkeit. Man hätte dem verdienten alten Mann in seiner ganz persönlichen Gewissensnot mehr Verständnis entgegenbringen, mehr Rücksicht schenken können.

Döllinger betrachtete das unbarmherzige Vorgehen des Erzbischofs als schweres Unrecht. Bis zum Ende seines Lebens fühlte er sich als Glied der katholischen Kirche. Nie erhob er gegen diese Kirche, die ihn ausgestoßen hatte, den Vorwurf der Häresie, und

<sup>148</sup> Scherr an Münchener Theologische Fakultät, München, 20. Oktober 1870. Ignaz von Döllinger, Briefe und Erklärungen über die Vatikanischen Dekrete 1869 bis 1887. Hrsg. von F. H. Reusch, München 1890 [unveränd. Nachdruck Darmstadt 1968], 58–61. — Denzler, Das I. Vatikanische Konzil 426–437.

<sup>149</sup> Scherr an Döllinger, München, 4. Januar 1871. Döllinger, Briefe und Erklärungen 62–65.

<sup>150</sup> Döllinger an Scherr, München, 29. Januar 1871. Ebd. 66–68.

<sup>151</sup> Döllinger an Scherr, München, 28. März 1871. Ebd. 73–92. — Friedrich, Ignaz von Döllinger III 568–573. — Siehe in diesem Zusammenhang auch: Anton Ruland an Edmund Jörg, Würzburg, 18. Juni 1871, in: Dieter Albrecht (Hrsg.), Joseph Edmund Jörg. Briefwechsel 1846–1901, Mainz 1988, 376–378.

<sup>152</sup> Friedrich, Ignaz von Döllinger III 568. — Denzler, Das I. Vatikanische Konzil 437–440.

<sup>153</sup> Zit. bei: Friedrich, Ignaz von Döllinger III 567.

<sup>154</sup> Hirtenbrief Scherrs, München, 2. April 1871 (Palmsonntag). Döllinger, Briefe und Erklärungen 93–97. — Denzler, Das I. Vatikanische Konzil 440–442.

<sup>155</sup> Siehe hierzu: Hasler, Pius IX. 401–505.

strikt beobachtete er für sich die mit der Exkommunikation verbundenen Folgen. Er hielt sich fortan jeder priesterlichen Funktion und des Sakramentenempfangs, blieb aber auf Wunsch König Ludwigs II. formell infulierter Stiftspropst von St. Cajetan<sup>156</sup>. Wie gern würde man es in der sich bildenden altkatholischen Gemeinschaft gesehen haben, daß er wenigstens einmal in ihr zelebrierte<sup>157</sup>. Er tat es nicht, und jeden Versuch, ihn zum formellen Übertritt in die altkatholische Kirche zu bewegen, lehnte er, gewiß nach anfänglichem Schwanken, entschieden ab: Man dürfe nicht »Gemeinde gegen Gemeinde, Altar gegen Altar stellen«, wie das in der alten Kirche ausgedrückt wurde — so sein beschwörender Appell an die Teilnehmer des Münchener »Katholiken-Congresses« im September 1871<sup>158</sup>. Des weiteren stellte er, da er de facto sein Lehramt in der theologischen Fakultät verloren hatte, seine kirchengeschichtlichen Vorlesungen ein<sup>159</sup>, öffnete sich jedoch in diesen für ihn so belastenden Jahren nach dem Konzil, in denen er in ungebrochener Schaffenskraft rastlos tätig blieb, mehr und mehr dem ökumenischen Gedanken. Die Verständigung zwischen den Konfessionen — und dazu seinen Beitrag zu leisten — war das bewegende Anliegen der letzten zwei Jahrzehnte seines Lebens<sup>160</sup>. Was indes Döllingers Stellung zur altkatholischen Kirche betrifft, so sprechen hier zwei Selbstäußerungen für sich: »Damit die falsche Lehre in der Kirche nicht herrschend werde oder doch später wieder ausgestoßen werden könne« — so schrieb er am 19. September 1871 an Lord Acton —, »muß es eine Anzahl von Menschen geben, welche sie laut und offen fort und fort verwerfen und bestreiten, die sich aber nicht selber von der Kirche trennen . . .«<sup>161</sup>. Und am

<sup>156</sup> Friedrich, Ignaz von Döllinger III 581; Conzemius, Zwischen Rom, Canterbury 216 f.

<sup>157</sup> Der erste altkatholische Bischof Joseph Hubert Reinkens (1821–1896) habe es öfter ausgesprochen, »daß eine ganz anders mächtige Bewegung möglich gewesen wäre, wenn Döllinger sich hätte entschließen können, auch nur einmal nach seiner Exkommunikation öffentlich die Messe zu zelebrieren.« Conzemius, Zwischen Rom, Canterbury 217 Anm. 43.

<sup>158</sup> Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Katholiken-Congresses, abgehalten vom 22. bis 24. September 1871 in München. Mit einer historischen Einleitung und Beilagen, München 1872, 129. — Zur Frage der Mitgliedschaft Döllingers in der »altkatholischen Gemeinschaft« neuestens: Christian Oeyen, Döllinger als Altkatholik: eine Bestandsaufnahme, in: Internationale Kirchliche Zeitschrift 80 [98] (1990) 67–105. Als Ergebnis seiner Forschungen ergibt sich für den Altkatholiken Christian Oeyen »folgendes Bild: Döllinger hat in einer besonderen, ihm eigentümlich Art seine Mitgliedschaft in der grossen katholischen Kirche aufrechterhalten. Zugleich hat er, ebenfalls in einer besonderen Art und Weise, an seiner Mitgliedschaft in der organisierten altkatholischen Gemeinschaft festgehalten. Er war also zugleich Katholik und Altkatholik: beides à la Döllinger.« Ebd. 101.

<sup>159</sup> Georg Denzler, Ignaz von Döllingers Vermächtnis an seine Hörer, in: Münchener Theologische Zeitschrift 21 (1970) 93–101.

<sup>160</sup> Siehe z. B. seine Schrift »Über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen. Sieben Vorträge, gehalten zu München im Jahre 1872, Nördlingen 1888. — Peter Neuner, Döllinger als Theologe der Ökumene (= Beiträge zur Ökumenischen Theologie 19), Paderborn-München-Wien-Zürich 1979; ders., Stationen einer Kirchenspaltung. — Victor Conzemius, Die Kirchenkrise Ignaz von Döllingers: Deutsche gegen römische Theologie? In: Historisches Jahrbuch 108 (1988) 406–421. — Alfred Plummer, Conversations with Dr. Döllinger 1870–1890. Edited with introduction and notes by Robrecht Boudens with the collaboration of Leo Kenis (= Bibliotheca Ephemeridum Theologicarum Lovaniensium 67), Löwen 1985.

<sup>161</sup> Döllinger an Acton, München, 19. September 1871. Döllinger — Acton. Briefwechsel III 36 f. — Vgl. dazu die beiden eindringlichen Voten Döllingers auf dem erwähnten Münchener »Katholiken-Congreß« im September 1871 (Stenographischer Bericht 108–III, 129–132), in denen er vor einem Austritt aus der alten Kirche und deren unabsehbaren Folgen warnte: Sollte man »Beschlüsse fassen und eine Bahn betreten wollen, auf welcher die Versicherung, daß Sie noch Mitglieder der katholischen Kirche seien, doch am Ende als illusorisch sich erweisen

12. Oktober 1887, zwei Jahre vor seinem Tod, antwortete er dem Münchener Nuntius Ruffo Scilla auf dessen Einladung zur Rückkehr in die Kirche: Wie alle jene Kirchenfürsten — nämlich die Bischöfe der Minorität —, die sich mit der Entschuldigung, kein Schisma zu wollen, dem Konzil unterworfen hätten, so wolle auch er »nicht ein Mitglied einer schismatischen Genossenschaft sein; ich bin isolirt. Ueberzeugt, daß der gegen mich erlassene Urtheilsspruch ungerecht und rechtlich nichtig ist, sehe ich mich fortwährend als ein Mitglied der großen katholischen Kirche an, und die Kirche selbst sagt mir durch den Mund der heiligen Väter, daß eine solche Excommunication meiner Seele nicht schaden kann ...«<sup>162</sup>. Allerdings beharrte er gegenüber den »neu gemachten, jetzt 17 Jahre alten Glaubensartikel[n]« unverändert auf seinem theologischen Standpunkt: »Denn« — so beschied er eine ähnliche Einladung des Münchener Erzbischofs Antonius von Steichele (1878—1889) — »es handelt sich ja nicht um Glaubensmysterien, wie Trinität und Incarnation, über welche man freilich erfolglos bis zum jüngsten Tage disputiren kann. Wir stehen hier auf dem festen Boden der Geschichte, der Zeugnisse, der Thatsachen. Dieß sind Dinge, welche sich so aufhellen und erläutern lassen, daß jeder gut erzogene und unterrichtete Mann sich ein eigenes Urtheil über Recht oder Unrecht der einen oder anderen Seite bilden kann, auch ohne theologische Studien gemacht zu haben«<sup>163</sup>.

Karl Rahner hat einmal sehr nachdenklich gefragt, ob dogmatische Aussagen »nicht auch die Signatur des erbsündigen und schuldigen Menschen«, also der »Sündigkeit« ihres menschlichen Sprechers an sich trügen<sup>164</sup>. Wenn man auf das Erste Vati-

---

würde und die That dem Wort widerspräche: in welchem Lichte würde dann unsere ganze Bewegung und die Stellung, die wir einnehmen und behaupten wollen, der Welt erscheinen? Wir appelliren ja an die erleuchtete öffentliche Meinung; wir erkennen die öffentliche Meinung auch als Richterin über uns; wir werden strenge von ihr gerichtet werden. Wenn wir Glieder der katholischen Kirche sind und bleiben wollen, versteht es sich doch wohl von selbst, daß wir diese Kirche in ihrem gegenwärtigen Bestande anerkennen, also auch die gegenwärtige Verfassung der Kirche, also auch selbst bis zu einem gewissen leicht zu bestimmenden Punkte hin die Träger der kirchlichen Gewalt. Denn wenn wir das nicht mehr wollen, wenn wir sagen wollen: die Verkünder und Bekenner der vaticanischen Decrete haben dadurch allein schon aufgehört, die rechtmäßigen Träger der kirchlichen Autorität zu sein, dann können wir doch unmöglich noch behaupten, daß wir auch noch Mitglieder dieser selben Kirche seien. Wir stehen ja der großen Masse der Mitglieder dieser Kirche dann geradezu feindlich gegenüber. Was haben wir denn dann mit dieser noch gemein, so daß wir noch immer unsere Gliedschaft an dieser Kirche behaupten und betonen dürften? Daraus geht doch deutlich hervor, daß der einzig rechtmäßige Boden, auf welchen wir uns stellen können, der ... Boden der Selbsthilfe, des Nothstandes und der Nothwehr ist. Wir befinden uns in einem Nothstande, und wir wollen und dürfen soweit gehen, als der Nothstand es gestattet und erheischt, aber auch nicht einen Schritt weiter.« Ebd. 109 (1. Votum). — »Die protestantische Kirche ist ... ihre eigenen Wege gegangen; und wohin diese geführt haben, wie stark man auch dort die nachtheiligen Folgen der gänzlichen Trennung empfindet, ist bekannt. Jetzt stehen wir vor einer ähnlichen Lage. Je mehr wir an dem vollständigen Austritte aus der alten Kirche arbeiten, und unser Zelt fern von dem großen alten Gebäude aufschlagen, desto weniger bleibt uns künftig irgend eine Einwirkung auf die große Kirche, die immer die große bleiben wird, auch wenn wir uns von ihr getrennt haben werden. ... Meiner Ansicht nach handelt es sich für jetzt nur um ein Provisorium. ... alle meine Wahrnehmungen legen mir den Warnungsruf nahe: vermeiden wir jeden Schritt, von welchen die Gegner mit Fug sagen könnten, daß er nothwendig zum Schisma führe.« Ebd. 131 f. (2. Votum).

<sup>162</sup> Döllinger an Nuntius Ruffo Scilla, 12. Oktober 1887. Döllinger, Briefe und Erklärungen 147–154, hier 150 f.

<sup>163</sup> Döllinger an Erzbischof Steichele, 1. März 1887. Ebd. 129–143, hier 137.

<sup>164</sup> Karl Rahner, Was ist eine dogmatische Aussage? In: Ders., Schriften zur Theologie V, Einsiedeln-Zürich-Köln 1962, 54–81, hier 57 f.

kanum zurückblickt und auf die unermeßliche Gewissensnot, die es gestiftet, ist man in der Tat versucht, von dem seinen dogmatischen Dekreten anhaftenden Merkmal der »Sündigkeit« ihrer Initiatoren zu sprechen. Unbeschadet des dogmatischen Verbindlichkeitscharakters dieser Dekrete bleibt doch wohl auf dem Hintergrund des Konzilsgeschehens, seiner Vor- und Nachgeschichte, die bedrängende Frage, ob nicht ein auch vom obersten kirchlichen Lehramt geübter dogmatischer Triumphalismus, der um jeden Preis, ohne pastorale Rücksicht auf das Fassungsvermögen der Glieder der Kirche, »Wahrheit« definieren zu können glaubt, Gefahr läuft, ebendarin Unrecht zu tun, die Wahrheit zu verletzen?<sup>165</sup> Ignaz von Döllingers tragisches Schicksal, das wir wohl alle beklagen, könnte zu dieser Frage einen betroffen machenden Kommentar liefern. Ein Kommentar dazu ist aber darüber hinaus insbesondere auch die innerkirchliche Entwicklung nach dem Ersten Vatikanum bis herein in die schrecklichen »Modernismus«-Kämpfe am Beginn unseres Jahrhunderts<sup>166</sup>.

---

<sup>165</sup> Vgl. Klausnitzer, P päpstliche Unfehlbarkeit 268 f. — Über die Vielen, die durch die Konzilsbeschlüsse in tiefe Gewissensnöte gestürzt worden sind: Conzemius, Zwischen Rom, Canterbury 206–217.

<sup>166</sup> Siehe: Looze, Liberal Catholicism; Weitlauff, »Modernismus« als Forschungsproblem; ders., »Modernismus litterarius«. Der »Katholische Literaturstreit«, die Zeitschrift »Hochland« und die Enzyklika »Pascendi dominici gregis« Pius' X. vom 8. September 1907, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 37 (1988) 97–175.